Ist Caesar der Verfasser des Abschnittes über Kurios Feldzug in Afrika?

(Caesar, De Bello Civili II, 23—44.)

Ein Beitrag zur Caesarfrage

von

Paul Menge

Oberlehrer.

I. Teil.

Beilage zum Jahresberichte der Königlichen Landesschule Pforta 1910.

Naumburg a. S.

Druck von H. Sieling.

1910.

1910. Progr.-Nr. 342.

Verzeichnis derjenigen Schriften, die im nachstehenden Texte mit verkürztem Titel angeführt werden.

Adami. Liegt der Schilderung des Untergangs der 15 Kohorten ... 5, 26—37, der Bericht eines Augenzeugen zu Grunde? Pgr. Laubach 1903.
Archiv = Archiv für lateinische Lexikographie, hgg. von Wölfflin.
B. b. G. = Blätter für das Bayrische Gymnasialschulwesen. Bamberg und München.
B. J. B. = Berliner Jahresbericht in der Zeitschrift für Gymnasialwesen.
B. Ph. W. = Berliner Phil. Wochenschrift.
J. Curschmann. Zur Inversion der römischen Eigennamen, I. Gießen 1900. Diss. (erschienen in Büdingen)
J. Degenhart. De auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica. Würzburg 1877. Diss.
O. Dernoscheck. De elegantia Caesaris cet. Leipzig 1903. Diss.
Dinter. Quaestiones Caesarianae. Pgr. Grimma 1876.
D.-D. = A. Doberenz. Caesaris comm. de bell. civ. für den Schulgebrauch. 5. Aufl. hgg. von G B. Dinter. Leipzig 1884.
Ch. Ebert. Über die Entstehung von Caesars Bell. Gall. Erlangen 1909. Diss. (erschienen in Nürnberg)
G. Ehrenfried. Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit? Würzburg 1888. Diss.
S. Elias. Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar, I. Pgr. Berlin, Leibnitz G. 1893.
G. Ferrero. Größe und Niedergang Roms. Bd. 2. Julius Caesar. Stuttgart 1905.
F. Fischer I u. II. Die Rektionslehre bei Caesar. Pgr. Halle, Latina 1853 u. 1854.
R. Frese. Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars. Pgr. München, Luitpold G. 1900.
F. Fröhlich. Das Bell. Afr. sprachlich und historisch behandelt. Zürich 1872. Diss.
K. Frölich I. u. II. Adverb. Sätze in Caesars Bell. Gall. Pgr. Berlin, Falk Rg., 1894 u. 1896.
H. Hartz. Adnotationum ad Caesaris de bell. civ. libros fasciculus. Züllichau 1864.
Chr. Hauser. Caesaris textus ... cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in l. de analogia traditis comparatio. Pgr. Villach 1883.
W. Hecker. Quaestiones de comm. Caesaris de bell. Gall. Groningen 1888. Diss.
Heidtmann. Haben wir ausreichende Garantien für die Echtheit der dem C. Julius Caesar zugeschr. drei Bücher de bello civili? Pgr. Essen 1867.
P. Hellwig. Über den Pleonasmus bei Caesar. Pgr. Berlin, Sophien G., 1889.
A. Horner. Beiträge zu Caesar. Pgr. Wien-Neustadt 1878.
J. P. P. = Jahrbücher für Phil. u. Paed.
Fr. Kindscher. Emendationes Caesarianae. Pgr. Zerbst 1860.
Kitt. Observationes grammaticae quaedam in Caesarem. Pgr. Braunsberg 1875.
A. Köhler. De auctorum bell. Afr. et bell. Hisp. latinitate. Erlangen 1877. Diss.
C. Kossak. Observationes de ablativi, qui dicitur absolutus, usu apud Caesarem. Pgr. Gumbinnen 1858.
Fr. Kraner. Observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos. Pgr. Meißen 1852.
H. Kraffert. Beitr. z. Kritik u. Erkl. lateinischer Autoren. Heft II. Pgr. Aurich 1882.
Landgraf I = G. Landgraf. Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern. Pgr. Erlangen 1888.
Landgraf II = G. Landgraf. Bericht des Asinius Pollio cet. Erlangen 1890.
Landgraf. Beiträge zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Pgr. München W. G. 1899.
Lange. Beiträge zur Caesarerklärung. Pgr. Neustadt Wpr. 1898.
Lebreton. Caesariana Syntaxis. Paris 1901.
L. = Legatenbericht.
Lorenz. Über Anaphora u. Chiasmus in Caesars bell. Gall. Creuzburg.
R. Menge. I. De auctoribus comm. de bell. civ. qui Caesaris nomine feruntur. I. Pgr. Weimar 1873.
II. Über das Relativum in der Sprache Caesars. Pgr. Halle, Latina 1889.
III. Über das reziproke Verhältnis. J. P. P. 1889, S. 269 fl.
IV. Emendationes Caesarianae. Festschrift der Latina, Halle 1894.
R. Menge. Ausgabe mit Anmerkungen vom bürgerlichen Kriege. 2. Aufl., Gotha 1903.

R. Menge. Ausgabe mit Anmerkungen vom Gallischen Kriege. Gotha, 13. Aufl., 1909.
Menge-Preuß. Lexicon Caesarianum. Leipzig 1890.
H. Meusel. Lexicon Caesarianum. Berlin 1887 fl.
H. Meusel I. Ausgabe vom Bürgerkrieg. Berlin 1900. 11. Aufl. von Kraner-Hofmann, Berlin 1906.
M. K. = H. Meusel. Kommentar seiner Ausgabe des Bürgerkrieges.
M. A. = H. Meusel. Anhang seiner kommentierten Ausgabe des Bürgerkrieges.
M. Miller. Kritische u. exegetische Beiträge zu Caesar. Pgr. Aschaffenburg 1874.
Möhring. Quaestiones Caesarianae. Pgr. Kreuznach 1858.
H. Mölken. In comm. de bell. Afr. quaestiones criticae. Straßburg 1892. Diss.
W. Müller. De Caesaris quod fertur bell. Afr. recensione. Rostock 1893. Diss.
Naegelsbach. Lateinische Stilistik für Deutsche. Hgg. von J. Müller.
N. J. = Neue Jahrbücher für Phil. u. Paed. Hgg. von Richter u. Ilberg. Leipzig.
N. Ph. R. = Neue Philologische Rundschau. Gotha.
B. d'Ooge. De particularum copulativarum apud Caesarem cet. usu. Bonn 1901. Diss.
E. Opitz. Quo sermone ei, qui ad Ciceronem litteras dederunt, usi sint. Pgr. Naumburg a. S. 1879.
Peter. Über die Eigenthümlichkeiten d. Sprachgebr. des Julius Caesar. Pgr. Meiningen 1836.
Petersdorff. C. Julius Caesar num in bell. Gall. enarrando nonnulla e fontibus transscripserit? Pgr. Belgard 1879.
Petsch. Die hist. Glaubwürdigkeit d. Komm. Caesars usw. Pgr. Glückstadt 1885.
Platen. De fide et auctoritate Caesaris d. b. G. comm. Pgr. Liegnitz Ritt. Akad. 1854.
F. Plochmann. Caesars Sprachgebrauch in Bezug auf Syntax der Kasus. Pgr. Schweinfurt 1891.
A. Polaschek. Studien zur grammatischen Topik im Corp. Caesarianum. Pgr. Floridsdorf 1902.
Poppler. Esse mit einem praedikativen Adverb. Pgr. Bielitz 1891.
Preuß I = S. Preuß. Vollst. Lexikon zu den pseudocaesarianischen Schriftwerken. I. b. G. VIII. u. b. Al. Erlangen 1884.
Preuß II = S. Preuß. Vollst. Lexikon zu den pseudocaesarianischen Schriftwerken. II. b. Afr. u. Hisp. Erlangen 1884.
A. Procksch. Gebrauch der Nebensätze bei Caesar. Pgr. Bautzen 1870.
A. Procksch. Die consecutio temporum bei Caesar. Pgr. Eisenberg 1874.
O. Rebling. Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache. Pgr. Kiel 1873.
D. Reinhardt. Über die Lehre von den Tempor. u. Mod. bei Caesar. Pgr. Heilbronn 1859.
Rh. M. = Rheinisches Museum.
D. Ringe. Zum Sprachgebrauch Caesars. I et, que, atque. Pgr. Göttingen 1880.
D. Rohde. Adiectivum quo ordine apud Caesarem ... coniunctum sit cum substantivo. Pgr. Hamburg, Johanneum 1884.
H. Schiller. Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caes. Pgr. Fürth 1899.
F. Schlitte. De C. Julio Caesare grammatico. Halle 1865. Diss.
Schmalz = J. H. Schmalz. Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio cet. 2. Aufl. München 1890.
R. Schwenke. Über das Gerundium u. Gerundivum bei Caesar und Cornelius Nepos. Pgr. Frankenberg 1882.
Strenge. Der tendenziöse Charakter der Caesarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. II. Pgr. Lüneburg 1875.
Stürenburg. Die Bezeichnung der Flußufer bei Griechen u. Römern. Pgr. Dresden, Heil Kreuz 1897.
Sturm. Über iterative Satzgefüge im Lateinischen. Pgr. Speier 1891.
O. Sumpff I u. II. Caesars Beurteilung seiner Offiziere in den Komm. vom Gall. Kr. Pgr. Quedlinburg 1892 u. 1893.
R. Sydow. Kritische Beiträge zu Caesars bell. Gall. Pgr. Berlin, Franz. G. 1898.
G. Thouret. De Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesaris scriptoribus. Leipzig 1878. Diss.
P. Uhdolph. Über die Tempora in konjunktivischen Nebens. der orat. obl. bei Caesar. Pgr. Leobschütz 1885.
L. Vielhaben. Beiträge zur Kritik des Caesar. bell. civ. und der Fortsetzungen desselben. Pgr. Wien, Ther. Akad. 1864.
H. Walther. Über die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corp. Caes. Pgr. Grünberg i. S. 1903.
Wutke. Quaestiones Caesarianae. Pgr. Neiße 1872.
Z. f. G. = Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Zweifel, ob die uns vorliegenden libri de bello civili (b. c.) im ganzen oder in ihren Teilen wirklich auf Caesar zurückgehen, sind nicht so ganz neu. Schon Fr. Floridus Sabinus überdachte diese Frage, und Justus Lipsius, 1547—1606[1]), war der Meinung, der Verfasser der libri de bello Gallico (b. G.) habe das b. c. nicht geschrieben. 1678 äußerte Goduin, daß man die echten Kommentare nicht mehr besitze[2]). Weiteres über ihn und Zweifler früherer Zeiten findet sich bei Vossius de hist. Latinis I, 3 (1660) und in Fabricii Bibl. lat. (1721). Vielfach ist auch im Anhang II über die ältere „Caesarliteratur" auf die Behandlung dieser Frage durch die verschiedenen Schriftsteller hingewiesen. 1725 bearbeitete diesen Punkt auch Morhof in seiner Schrift de Patavinitate Liviana[3]). Dann erschien 1865 im Verlage von Albert Preu in Kulmbach ein namenloses Schriftchen ‚Quaestio habetur, num Caesar bellum civile scripserit', dessen Verfasser, nach A. Eußner in der Wochenschrift für klass. Phil. 1885, S. 472 Studienlehrer H. Mosner, zu dem Ergebnisse kommt: alium scripsisse sex priores libros belli Gallici et alium confecisse septimum et octavum librum vel libros belli civilis[4]). Bald darauf, 1867, gab Heidtmann in Essen ein Programm heraus mit dem Titel: Haben wir ausreichende Garantien für die Echtheit der dem C. Julius Caesar zugeschriebenen drei Bücher de bello civili? in dem er in kühner Weise die antiken Zeugnisse für die Verfasserschaft Caesars beseitigt, um dann, ohne sich freilich auf eine eingehendere Beweisführung einzulassen, folgende Ansicht aufzustellen: das b. c. ist so wenig hervorragend, daß man es überhaupt keinem Schriftsteller der aurea latinitas zuschreiben kann. Eine scharfe, aber berechtigte Abfuhr erlitt er durch H. Glöde[5]). Doch fand die Heidtmannsche Ansicht noch einen Verfechter in R. Wutke[6]). Sehr energisch für die Einheit der Persönlichkeit des Verfassers von b. G. und b. c., ja auch der ersten Kapitel des bellum Alexandrinum (b. Al.) trat 1892 ein J. Zingerle[7]). Ihm schließt sich zum Teile R. Frese an[8]).

---

[1]) cf. Harles introductio in notitiam litteraturae Romanae II, S. 188.

[2]) cf. praefatio seiner Ausgabe ‚Caesar in usum Delphini'. Lutetia Parisiorum 4. 1678.

[3]) cf. Fabricius-Ernesti I, 251. Daß diese und andere beachtenswerten Schriften nicht erwähnt waren in der Zusammenstellung des Majors Max Jähns: „Caesars Kommentarien und ihre literarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung" im Beihefte zum Militärwochenblatt 1883, Heft 7 war die Veranlassung, die im Anhang abgedruckte „Caesarliteratur", deren Anfänge ich von meinem Vater erhalten habe, bis zum Erscheinen von Nipperdeys Ausgabe, der Grundlage der jetzigen Caesarkritik, zu vervollständigen und auszudehnen. Was ich habe sammeln können, faßte ich hier zusammen, eingedenk des Lessingschen Wortes: „Nun denke ich, keine Mühe ist vergebens, die einem andern Mühe ersparen kann."

[4]) cf. R. Menge, Pgr. Eisenach 1884.

[5]) Caesars Glaubwürdigkeit in den Kommentarien zum Bürgerkrieg, S. 8. Kiel 1871.

[6]) Quaestiones Caesarianae, Neiße 1872, zweite Auflage 1885.

[7]) Wiener Studien XIV, S. 92: „Das b. G. hatte Caesar bei seinen Lebzeiten herausgegeben (cf. H. Schiller in den Commentat. Woelffl., S. 52), und es ist selbstverständlich, daß er an sein Werk die letzte Feile angelegt hatte; anders jedoch verhält es sich mit dem b. c., das sicher ebenfalls bestimmt war, veröffentlicht zu werden, wenn nicht der Tod Caesars dazwischengetreten wäre. ... Dem Verfasser war es nicht mehr vergönnt, jenen einer endgültigen Redaktion zu unterwerfen. ... Wir haben es also mit einem Konzepte zu tun."

[8]) Pgr. des Luitpoldgymnasiums zu München, 1900.

Daneben versuchten andere mit einer bestimmten sprachlichen Methode die Verfasserschaft Caesars für einzelne Teile der Kommentarien anzuzweifeln, so für II 1, 4—4 und 8—16 R. Menge [1]). Er erfuhr zwar herbe Kritik durch H. Hartz [2]), A. Eußner [3]), A. Hug [4]), besonders aber durch W. Ehrenfried [5]). Jedoch auch an Zustimmung fehlte es nicht, wie z. B. in den Arbeiten des so gewissenhaften Dinter, der in seinen Quaestiones, Grimma 1876, S. 32 bezweifelte, daß III 108—112 von Caesar herrühre, durch die Behandlung der Frage für das b. G. durch Petersdorff [6]) und durch die Bemerkungen von C. Venediger [7]). Gegen Petersdorff wandte sich freilich O. Sumpff in seinem Quedlinburger Programm [8]). Für die Verwendung wenig geänderter Berichte trat letzthin wieder ein Adami, Pgr., Laubach 1903. Noch einmal aufgenommen wurde das Thema für das b. c. durch R. Menge in der Festschrift der Latina zu Halle a. S. 1894; seine Aufstellungen griff H. Walther an [9]). Er schrieb dort S. 16: „Die auffallenden sprachlichen Erscheinungen, die mehrere Kritiker veranlaßt haben, das Werk oder einige seiner Teile Caesar abzusprechen, sind nur auf die Kürze der Zeit, die sich jener zur Abfassung nehmen konnte, zurückzuführen. ... Caesar hat im b. c. vielfach den sermo cotidianus angewandt. ... Die Eile, mit der die Schrift abgefaßt werden mußte, entschuldigt genugsam auffallenden Ausdruck. Auch hat Caesar gewiß mehr als im b. G. die Berichte anderer bei der Abfassung verwertet" — und nun fährt er fort: „er hat sie in großem Umfange vielleicht wörtlich in sein Werk aufgenommen". Damit ist doch eigentlich der Anfang dieses Citates von Walther selbst aufgehoben. R. Menges Auffassung hingegen vertrat in mancher Hinsicht O. Dernoscheck [10]). Und nun berichtet W. Nitzsche in der Besprechung der Ausgabe von Kraner-Hofmann-Meusel [11]) die bis dahin als ketzerisch verschrieene Ansicht: „das zweite Buch des Bürgerkrieges beruht fast ganz auf derartigen Mitteilungen von Untergebenen. ... Der Berichterstatter über Curios Expedition ist wahrscheinlich C. Asinius Pollio gewesen, der von Anfang an bei dem Unternehmen beteiligt war und sich mit wenigen rettete. Dafür war schon Landgraf 1890 eingetreten in seinem Büchlein: „Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48" usw." — Übrigens hat Landgraf schon 1888 in seinen „Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern" usw. diese Ansicht angedeutet. — Damit gibt Nitzsche die jetzige Ansicht H. Meusels über diese Frage wieder, der auch in den letzten sieben Jahren aus einem Saulus ein Paulus wurde. Schrieb doch Meusel noch in dem Jahresberichte d. Phil. Ver. 1899, S. 238 über das b. c.: „Es ist ein erster Entwurf im Konzept, den Caesar gewiß vielfach gefeilt, zum Teile umgearbeitet

[1]) Programm Weimar 1873, De auctoribus commentariorum de bello civili, cet.

[2]) Philol. Anz. 1874, S. 202.

[3]) B. b. G. X, 205. Bursian, Jhrb. 1881 und 1883, Woch. f. kl. Phil. 1885, S. 1472 cet., der aber in wesentlichen Punkten doch zustimmte.

[4]) Bursian 1873, S. 1169.

[5]) Würzburger Dissertation 1888. Besonders ausdrucksvoll trägt er vor S. 13: 'accedit, quod veteres ... abhorrebant ab illo centonario compilatorum more. ... Sed id, quod aequales non fecerunt, hominem eruditissimum et ingenio prudentiaque acutissimum et oratione maxime limatum ac subtilem fecisse putemus?

[6]) Belgarder Programm 1879, besonders S. 17.

[7]) N. J. 119, S. 786 f.

[8]) II, 1893, S. 16, Anmerkung 68: „Daß Caesar die Legatenberichte benutzt hat, ist unzweifelhaft, schwerlich aber in dem von P. aufgestellten Maße; den Maßstab für die Verwendung gab vornehmlich das eigene Interesse."

[9]) Grünberger Programm 1903. Über die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum (C. C.).

[10]) De elegantia Caesaris cet. Dissertation, Leipzig 1903, S. 71: Neque enim eo in perscribendis his commentariis (de b. c.) pervenit Caesar, ut legatorum aliorumque relationes ... denique materiam, quae ei conglutinanda fuit, in suum ipsius scribendi genus diligenter conformaret et perpoliret.

[11]) Z. f. G. 1907, S. 21.

hätte, ehe er ihn herausgegeben hätte. ... Es ist möglich, daß ein Schriftsteller nach einer Reihe von Jahren über manche sprachlichen Dinge anders denkt..." 1906 jedoch erklärt Meusel in der Einleitung seiner Ausgabe [1]) S. IX: „Der größte Teil des zweiten Buches ist nicht von Caesars Hand."

Meusel kann sich bei seiner Arbeitslast wohl nicht der Mühe unterziehen, einen Beweis für seine Ansicht über II 23—44 und den Schreiber dieses Abschnittes zu geben. Deshalb möchte ich Stoff sammeln für die Frage, ob Caesar die Verfasserschaft von b. c. II 23—44 ab- und dafür Pollio zuzusprechen ist. Der Zahl der *ἅπαξ εἰρημένα* [2]), sowie einer kleineren Anzahl von Beispielen für ungewöhnliche Wortstellung oder seltene Konstruktionen darf natürlich kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden; und die Worte Zingerles [3]) über solche Dinge sind im folgenden wohl beherzigt [4]). Immerhin wird die Fülle der beigebrachten Angaben doch mancherlei klarstellen. Übrigens habe ich der Vollständigkeit halber in kleinerem Drucke eine Anzahl Bemerkungen eingefügt über Dinge, die dem Leser dieses Abschnittes auffallen könnten, die aber zumeist doch keinerlei Bedenken erregen, wenn man den sonstigen Sprachgebrauch Caesars daneben stellt. Diese Anmerkungen sind natürlich auch bei der Schlußfolgerung völlig außer Acht gelassen.

Ich bezeichne die Bücher des Gallischen Krieges mit deutschen, die des Bürgerkrieges mit lateinischen Ziffern; die Paragraphen gebe ich nach Meusels Ausgabe.

Kapitel 23.

§ 1. *isdem temporibus* ist ein höchst ungenauer Übergang. Über die durch diese Wendung bezeichnete Zeit vgl. Meusel I, S. 138! Daß es falsch wäre, diese Worte etwa Hirtius als Überarbeiter zuzuschreiben, zeigt Preuß I idem § 4 u. 5. Vgl. auch Landgraf [5])! Der Plural isdem temporibus findet sich nur noch III 20, 1 bei Schilderung der Unruhen in Italien, denen Caesar nicht als Augenzeuge beiwohnte, gegen 14 Stellen mit eodem tempore.

C. Curio wird vorher bloß Curio genannt, ebenso II 24, 1—43; nur hier in allen Handschriften und § 5 von N(a?)fhl wird sein Vorname hinzugefügt. Näheres über die Namen siehe unten!

[*P. Attii Vari;* er wird im folgenden meist als P. Attius aufgeführt.]

profectus und *despiciens* durch *et* verbunden, ergeben keine klare Vorstellung. Man erwartet cum ... despiceret.

---

[1]) Beachte dort auch das zu I 25, 2; 30, 2; II 6, 3 und 43, 3 im Kommentar und zu II 2, 1; II 9, 2 und II 24, 2 im kritischen Anhange Gesagte über die Verfasserschaft durch Brutus, Trebonius und Asinius Pollio!

[2]) cf. Ehrenfried S. 30 und Frese S. 8.

[3]) Wiener Studien XIV, S. 84 ff.

[4]) S. 94. „Wenn Landgraf I, S. 88, die Phrase praeter consuetudinem als caesarisch, contra consuetudinem aber als hirtianisch bezeichnet, ist das gleich, als wollte man einem deutschen Autor zumuten, immer nur ‚wider die Gewohnheit' aber nie ‚gegen die Gewohnheit' zu schreiben" und S. 84: „es hieße Caesar der Pedanterie zeihen, wollte man ihm zumuten, daß er, weil er das eine Mal III 104, 1 curatio schreibt, vier Kapitel darauf III 108, 1 nicht auch hätte procuratio gebrauchen können. Noch weniger aber darf man deshalb auf eine Verschiedenheit des Autors an beiden Stellen schließen" und S. 91 seine Ausführungen über die mangelhafte variatio in der Umgangssprache, „die nur einen gewissen Schatz von Redensarten und Wendungen besitzt, über den sie selten hinausgeht, und die daher viel häufiger in Anwendung kommen, als dies in der Schriftsprache der Fall ist."

[5]) I, S. 48: „Hirtius sagt konstant sub idem tempus, ähnlich wie Sallust und Velleius (steht auch einige Male im bell. Afr.) per idem tempus. Bemerkenswert ist, daß der Bericht über C. Curio b. c. II 23, 1 ebenfalls mit isdem temporibus (Al. 48, 1 fängt an mit iis autem temporibus) und der Abschnitt über Scipio III 31, 1 mit his temporibus beginnt."

biduo et noctibus tribus consumptis. Eine derartige Zusammenfassung von mehreren Tagen und Nächten findet sich bei Caesar nicht.

transportabat ... appellit. Das Imperfektum mutet wunderbar an, wenn es auch Reinhardt [1]) S. 4 so zu erklären sucht: „Er war damals mit dem Übersetzen der Legionen beschäftigt, sein Übersetzen war damals noch nicht vollendet, sondern ein dauerndes.“ Das ist aber doch wohl keine Rechtfertigung dieses Imperfekts.

navigatione consumere. Sonst findet sich bei *consumere* in dieser Bedeutung *in* c. abl. wie 5, 11, 6; I 27, 1; 81, 3; 82, 1; außer 5, 31, 4 (L.), wo über den Untergang des Sabinus und Kotta berichtet wird [2]).

appellere ist nur hier absolut gesetzt, sonst steht *naves appellere, scaphas appellere* oder ähnliches.

[*ad eum locum, qui appellatur Anquillaria* ist nicht auffallend] [3]).

§ 2. *a Clupeis.* § 3 findet sich *ad Clupeam.* Dieselbe Verschiedenheit im Numerus liest man Afr. 2, 6 und 3, 1; bei Caesar wohl nirgends. Paul schrieb infolgedessen natürlich a Clupea; doch vgl. R. Menge [4])!

passuum XXII milia. Diese Wortstellung findet sich nur noch 4, 11, 1. 14mal ist die Wortfolge wie II 38, 3 sex milium passuum, 54mal wie II 39, 1 milia passuum VI [5]).

aestate fällt in seiner Stellung auf.

et ... continetur gibt doch wohl die Begründung zu *non incommodam.* Auch § 1 bei despiciens hatte man Unterordnung für Beiordnung erwartet.

eminens drückt einen dem zugehörigen Substantivum innewohnenden Begriff noch einmal aus, was nach Hellwig [6]) nicht eben häufig vorkommt. Als Adjektiv findet es sich übrigens nur noch II 9, 3; 5; dies Kapitel ist ja wohl auch nicht für Caesar in Anspruch zu nehmen [7]).

§ 3. *Caesar filius* für das gebräuchlichere *adulescens,* das sich bei Caesar findet I 8, 2. I 10, 1 u. II 23, 4 heißt er bloß Caesar; zu vergleichen ist nur Pompeius filius III 4, 4; 5, 3; 40, 1, wo aber wirklich Vater und Sohn nebeneinander auftreten; L. Caesar (pater) ist im b. c. überhaupt nicht erwähnt, sondern nur einmal 7, 65, 1; ganz anders sind Stellen wie III 4, 3 und solche, wo ein Genetiv zu filius tritt; anders ist auch III 107, 2 cum patre Ptolomaeo, der im Gegensatze steht zu seinen Kindern, Kleopatra und Ptolomäus. II 23, 3 würden die Umstände also nicht anders liegen als bei P. Crassus adulescens [8]).

praestolans und *veritus* (alle Handschr. veritusque) sind wunderlich koordiniert.

praestolari [9]) mit dem Akkusativ findet sich bei Plautus, Terentius [10]), vielleicht noch bei Sisenna hist. 3 frg. 25. Das Wort ist in der Literatur überhaupt selten; es gehört mehr der Umgangssprache an [11]).

longis navibus findet sich in dieser Anordnung noch 25, 6, aber umgekehrt gestellt 3, 9, 1; 4, 21, 1; 22, 3; 25, 1; 26, 4; 29, 2; 5, 8, 4; I 30, 4; 36, 4; 56, 1; II 18, 1; III 7, 2; 39, 1; 40, 4; 42, 2; 62, 3; 106, 1; 111, 2.

[*ex praedonum bello* nur hier, aber häufig in zeitlicher Bedeutung bei fuga, praetura, consulatu cet.]

[1]) Über die Lehre der Tempora und Modi bei Caesar. Pgr. Heilbronn 1859. — [2]) cf. Menge-Preuß unter consumo. — [3]) R. Menge II, S. 3. — [4]) N. Ph. R. 1889, 180. — [5]) Vgl. auch Fischer II 26. — [6]) Pleonasmus S. 10. — [7]) cf. R. Menge I. — [8]) cf. Meusel, Lex. I 751. — [9]) cf. Frese 41. — [10]) cf. Meusel I 139. — [11]) cf. Schmalz, Antibarbarus. Es ist für Caesar ἅπαξ εἰρημένον.

[*praedonum bello;* III 104, 3 steht bello praedonum. Daß hierbei Caesar keiner festen Regel folgte, zeigen 6, 5, 1; 1, 30, 1; 3, 16, 2; 1, 44, 9; 6, 29, 4; 7, 77, 12 gegen 1, 40, 13; 5, 55, 2; III 110, 6.]

[*belli causa;* ähnlich 25, 3; 40, 1 und 42, 5 equorum reficiendorum causa; bei Caesar nur 7, 43, 3 recuperandorum suorum causa α, aber β, die Hdschr., in denen das b. c. überliefert ist, hat causa suorum; so trennt causa die gleichklingenden Genetive wie in der silbernen Latinität bei Valerius Maximus 3, 3 gratia und Lactantius ira 18 causa. gratia fehlt in diesem Abschnitte ganz, wie auch bei Caesar außer 7, 43, 2 u. II 7, 3. Doch beachte Menge I!]

reficiendas ... curavit. Nur 7, 28, 6 findet sich bei curare eine ähnliche Sperrung, sonst steht es ohne diese 19 mal. Vgl. auch Alex. 52, 2 und das, was Kraner zu 8, 19, 2 erwähnt!

[refugerat ... profugerat darf nicht auffallen; denn auch Caesar liebt es, „an den Schluß von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Sätzen Verba, welche dieselbe etymologische Abstammung aufweisen, ... zu setzen, um die einzelnen Handlungen scharf und deutlich erkennbar voneinander abzugrenzen".[1]) cf. 2, 7, 2; 5, 34, 3; 3, 4, 3; 4, 4, 2; 21, 6; 6, 23, 9; 7, 19, 1; 13, 1; 65, 2; 77, 5; I 83, 1; 47, 2; III 44, 2; 111, 4; so darf auch kurz hintereinander *ad litus* und *in litore* nicht auffallen. Die Häufung derartiger Fälle ist jedoch merkwürdig.]

§ 4. C. Considius Longus; siehe unten!

[*unius legionis.* Auch Caesar verbindet cohors und legio stets mit una, „weil diese Teile des Heeres gezählt werden [2]). Wo sonst noch unus steht, hat es den Sinn von: ein einziger, nur einer" wie II 27, 4; 42, 1.]

praesidio tuebatur. Nur hier ist ein abl. instr. zu *tueri* hinzugefügt.

eius fuga = postquam fugit steht nur hier. Bis Buch 6 sagt Caesar regelmäßig post discessum; vom B. 7 ab aber 5 mal discessu, während er den temporalen Ablativ adventu von 1 an im ganzen 10 mal verwendet; eine bei Caesar nicht auftretende Weiterentwickelung dieser Konstruktion ist fuga. Fischer I 50 führt an discessu, adventu, accessu, congressu, primo impetu, solis occasu, die alle nach Meusel I 37 das fehlende Part. Perf. Act. ersetzen. So liegt kein Grund vor, mit R. Schneider [3]) ‚cognita eius fuga' zu schreiben; dies billigt freilich H. J. Müller [4]), der auch 25, 6 vorschlägt adventu ... [cognito] Curio. Paul [2] möchte naves visa eius fuga lesen.

naves ... se ... receperunt. Die gleiche Personifikation steht 25, 6 und III 28, 1; ähnlich mit rumor I 53, 1; sententia II 30, 2 (also die dritte Stelle in diesem Abschnitte), ora 3, 8, 5.

§ 5. *hunc* für illum, das bei Caesar öfters den Gegner bezeichnet. *hunc* stand wohl ursprünglich hinter *profugerat.* Der Überarbeiter setzte aber zwei Sätzchen dazwischen, die in ihrem einfachen Bau von den andern sich sehr deutlich unterscheiden, ließ jedoch hunc unverändert.

Marcius Rufus quaestor; siehe unten!

educere „mit sich nehmen" ist eigentümlich verwendet; mit doppeltem Dativ findet es sich nur hier. Trotzdem braucht man nicht H. J. Müller zu folgen, der [5]) schreibt: „educere scheint mir überhaupt ein unmöglicher Ausdruck" und adduxerat vorschlägt; wir haben aber nicht mit Caesars Sprachgebrauche hier zu rechnen.

hanc remulco abstraxit ist nicht der nach hunc secutus ... postquam ... conspexit erwartete Satz. Dieser würde etwa lauten: erriet er, was geschehen war und ... oder: ließ er von der Verfolgung ab und zog nun ... .

Kapitel 24.

§ 1. *Curio Marcium Uticam.* Auffällige Folge von drei Eigennamen, von denen zwei erst am Ende des letzten Kapitels erwähnt waren. Es beginnt hiermit wohl ein neuer Bericht, in dem *Curio* nur mit diesem Namen vorkommt. Marcius heißt übrigens wie 23, 5 auch 43, 1 Marcius Rufus quaestor.

biduique iter progressus; cf. 4, 4, 5 tridui viam progressi. biduique ist aus sachlichen Gründen sehr unwahrscheinlich; auch § 4 die Schrittzahl beruht nur auf Stoffels Ergänzung.[6])

---

[1]) J. Lange. N. J. 1895, 757. — [2]) cf. Hellwig, Pleonasmus 8. — [3]) B. Ph. W. 1885, 78. — [4]) Z. f. G. 48, 733. — [5]) Z. f. G. 48, 733. — [6]) cf. Meusel, A., R. Schneider, B. J. B. 1888, 335.

[*ad flumen Bagradam* ist die auch bei Caesar gewöhnliche Stellung[1]).]

Übrigens fällt auf, daß wohl die Ankunft am Bagradasflusse erwähnt wird, aber nicht, daß Kurio auf das linke Ufer hinübergeht. Ebenso unklar ist die Darstellung[2]) 7, 57—62, die wohl Labienus zuzuschreiben ist.

§ 2. *C. Caninium Rebilum legatum* finden wir 34, 4 noch einmal als Rebilus, legatus Caesaris, quem Curio secum ... duxerat, quod magnum habere usum in re militari sciebat. Auffällig ist, daß der Relativsatz hinzugesetzt ist 34, 4 und nicht schon 24, 2 bei der ersten Erwähnung in diesem Abschnitte.

castra ... Cornelia ist natürlich, auch wenn die Worte zusammenstehen, nicht als Alliteration zu fassen, wie O. Keller, Grammatische Aufsätze, Leipzig 1895, behauptet hat[3]).

ad castra exploranda Cornelia. Beachte die Wortstellung! vgl. 7, 64, 6 ad fines Volcarum Arecomicorum depopulandos. I 14, 1 ad pecuniam (<que>hl) Pompeio ex senatus consulto proferendam. III 38, 2 ad explorandum iter Domitii et cognoscendum.

peridoneus kommt nur hier vor. formationes praepositione ,per' factas in cotidiano sermone adamatas fuisse certum est, wie Koehler[4]) und Guttmann[5]) angeben und Wölfflin[6]) bestätigt.

§ 3. *derectum* hier „gerade gerichtet" kommt noch einmal vor § 4 „gerade = kürzester"; Caesar schreibt I 69, 4 recto ... itinere und 7, 46, 1 recta regione ... aberat.

asperum, sed ... leniore fastigio. Eine Verbindung eines derartigen abl. qual. mit einem Adiectivum wie hier findet sich nach Fischer I 45 nur noch II 34, 1 vallis ... non ita magna, at difficili et arduo ascensu. Merkwürdigerweise sind sie an beiden Stellen von einer Adversativpartikel begleitet.

sed tamen steht ebenso 32, 10, im b. G. in dieser Wortfolge nur 5, 43, 5 (L.).

§ 4. *itinere* als abl. loci nur noch 7, 41, 2 medio itinere. cf. Menge-Preuß 665[14].

fons, quo mare succedit ist sehr dunkel gesagt; nur hier findet sich diese Bedeutung von succedere[7]).

quem si qui voluerunt (σ) ... *perveniunt* (L ρ), ebenso nur 6, 13, 6; 15, 1; 16, 5; 17, 3 (Gallier- und Germanenkapitel); 4, 1, 5 (Suebenbeschreibung); 33, 1 (Schilderung der Kampfesart der Britannier): also in Kapiteln, die z. T. auch nach Meusel I, S. IX als Einlagen von fremder Hand gelten können. Weitere Ausführungen darüber bringt er in den B. J. B. 1910, S. 20 fl.

Kapitel 25.

§ 1. *explorato.* Man würde nicht Vorzeitigkeit, sondern Gleichzeitigkeit zu conspicit erwarten.

[*muro oppidoque coniuncta.* „Das Genus folgt der Species"[8]) auch 3, 17, 2; 7, 18, 3; III 82, 3 cet.[9]) Ähnlich II 41, 3 studium ad pugnandum virtusque.]

§ 2. *in urbem.* Utica war § 1 oppidum genannt worden.

§ 3. *huc.* Es fehlt jede bestimmte Ortsangabe. Besser wäre ad mit Gerundivum gewesen, wodurch auch ,diriperet atque haberet' ein Objekt erhalten hätten (cf. III 42, 5 praedae loco Panthinos habuerat).

loco praedae aber § 6 *in hostium loco.* Darüber sagt Fischer I 46: „Tritt ein Genetiv hinzu, um eine Stellvertretung auszudrücken, so steht gewöhnlich loco, seltener in loco, mit dem

---

[1]) J. Lange, N. J. 1892, 705. — [2]) cf. H. Stüremberg, Pgr. Dresden 1897, 37. — [3]) cf. Wölfflin, Archiv IX 569. Meusel, B. J. B. 1885, 204. — [4]) Erlanger Dissertation 1877, 21. — [5]) Greifswalder Dissertation 1883, 11. — [6]) Archiv I, 39. — [7]) cf. R. Menge, Kommentar. — [8]) Hellwig 13. — [9]) cf. auch Richter, Pgr., Stargard 1907, 8.

Unterschiede, daß durch *loco* ein einfaches Gleichstellen, durch *in loco* ein von der gewöhnlichen Ordnung abweichendes Stellvertreten bezeichnet wird." In diese Regel paßt 1, 42, 6 se in cohortis praetoriae loco decimam legionem habiturum, nicht aber II 25, 6.

mittit — mittuntur — miserat ist eine auffällige Armut im Ausdrucke.

eodemque steht pleonastisch wie 7, 83, 8; III 69, 1; eigentlich erwartete man eine adversative Partikel. *que* ist ebenso nachlässig gebraucht 26, 1 posteroque, wo ein neuer Satz beginnen sollte, und 26, 4 equitesque am Anfang eines neuen Gedankens.

[*his rebus* bezieht sich auf *multa* § 2, das Eigentum der Flüchtlinge. cf. III 47, 5 pecus vero, cuius rei cet.]

ex oppido ist auffällig gestellt.

simultas. Im b. G. kommt nur der Plural vor.

legem . . ., qua lege. Nach Hellwig, S. 6, ist die Wiederholung des Substantivs im Relativsatze im b. c. nur an dieser Stelle zu finden, während alle übrigen Belegstellen dem b. G. und zwar zur Hälfte dem ersten Buche desselben angehören. cf. Menge II S. 5, der hinzufügt II 23, 3 cum . . . navibus . . . quas naves; ganz anders ist III 26, 4, wo portus des Verständnisses halber wiederholt werden mußte.

§ 5. *concurrunt equites inter se.* R. Menge III, S. 270, erwähnt, daß das reziproke Verhältnis sonst bei derartigen Ausdrücken nicht bezeichnet ist wie III 86, 1 und öfters[1]).

[*neque vero . . . sed* findet sich nur II 25, 5; III 26, 3; 75, 3; 95, 4, nie im b. G.]

interfectis circiter CXX reliqui se . . . receperunt fällt auf, weil *reliqui* nicht logisches Subjekt zu *interfectis* ist; aus ihrer Schar fallen 120, nicht sie töten die Feinde, wie bei derselben Konstruktion 35, 5; III 28, 6; 37, 7 und an anderen Stellen[2]).

§ 6. *interim,* das nur zu dem Ablativ *adventu* gehört, bildet einen schlechten Übergang. Diese Verwendung ist sehr auffällig; ähnliches scheint nach Menge-Preuß 912 ff. nur bei ‚paene' vorzukommen.

pronuntiare . . . iubet. Das Aktivum steht nach D.-D. auch I 61, 5; III 45, 4; 65, 4; 69, 4; 98, 2; 2, 5, 6; 25, 2; 5, 33, 3; 34, 1. Meusel bemerkt dazu im Kommentar: „Caesar hat den bloßen Infinitiv bei iubere mehrmals gebraucht, wenn sich der Subjektsakkusativ aus den unmittelbar vorhergehenden Worten ganz von selbst ergibt; ob aber in einem Falle, wie dem vorliegenden, ist sehr zweifelhaft . . ., aber es ist möglich, daß der Verfasser dieses Abschnittes wirklich pronuntiare geschrieben hat."

pronuntiare navibus onerariis ist eine wunderliche Personifikation.

stabant = vor Anker liegen. In dieser Bedeutung findet es sich nur noch b. Afr. 62, 4; 5; 53, 1. Dagegen III 102, 4 ad ancoram constitit und 28, 1 in ancoris constiterant.

in hostium habiturum loco, vgl. § 3. Fischer II 19 schreibt dazu: „Zwischen die Präposition und den abhängigen Kasus treten in der Regel nur Genitive, auch mit ihrem Zubehör wie 5, 27, 2 cet.; freier ist die Stellung 6, 10, 1 quae sub eorum sint imperio und II 25, 6." Die übrigen Angaben Fischers stammen aus b. Al. und b. Afr.

qui . . . traduxisset. Derartige konditionalen Relativsätze sind selten.[3])

ex vestigio gehört nach Schmalz[4]) „der Umgangssprache an, denn diese liebt es, statt der abstrakten sinnlich belebte Ausdrücke zu setzen". Es findet sich nur hier. 4, 5, 3 liest man in vestigio, sonst kommt gegen 20 mal statim vor, das auch hier 37, 4 steht. Auch temporis puncto (25, 7) ist nur noch II 14, 4 (cf. R. Menge I) verwendet. 26, 2 schreibt der Autor dieses Abschnittes außerdem vestigio temporis, wofür sich als annähernde Parallele findet Cic. in

[1]) cf. Menge-Preuß 205. — [2]) cf. Menge-Preuß 630, [46] ff. — [3]) Menge II 28. — [4]) Z. f. G. 1881, 111.

Pisonem 9 Ende ‚et loci vestigio et temporis'; cf. II 26, 2. Simul lesen wir 25, 2; 34, 2; 41, 7 (cum enuntiato secundario 30, 3)[1].

qui non ... naves traduxisset. Bestände kein Zweifel, daß diese Stelle von Caesar geschrieben wäre, würde ich dem zustimmen, was Nitzsche[2]) schreibt: „Hier ist wohl naves in den Singular navem zu verwandeln, da man doch nur voraussetzen darf, daß im allgemeinen jeder Kaufherr ein Schiff führte. Der Plural konnte leicht nach voraufgegangenem Plural navibus entstehen." Aber der Verfasser dieses Abschnittes ist nicht so peinlich genau; außerdem ist die Voraussetzung unsicher.

§ 7. *pronuntiatione facta* ist im Forcellini sonst nicht belegt. cf. 6, 3, 6 hac re pronuntiata. Über die mit facere gebildeten Phrasen siehe unten!

***qua** pronuntiatione ... **quae** res.* Die Satzverbindung ist eintönig, wie so oft im 8. Buch des b. G. und den Hirtianischen Partien des b. Al., worauf Kraner zu § 3 der Epistola ad Balbum aufmerksam macht. Menge II, S. 17 weist für das ganze b. c. eine größere Häufigkeit des relativen Anschlusses nach, besonders für diesen Abschnitt in l. II, zumal in Kapitel 25, 35, 44.

omnium rerum copia complevit. Diese Phrase vermeidet Caesar, indem er den Gedanken so wendet, daß er gebrauchen kann abundare copia I 49, 1; III 47, 3; abundare omni genere III 49, 5; abundare omnibus rebus I 52, 3.

Kapitel 26.

§ 1. *castra ad Bagradam* und § 2 *equites e statione;* darüber folgen noch unten Bemerkungen.

universi ist gespreizt gesagt für omnis oder totius. Eine derartige Hervorhebung paßt bei I 80, 5 instabat agmen Caesaris atque universum imminebat; 7, 76, 2 universae Galliae consensio; 2, 33, 6 sectionem eius oppidi universam ... vendidit; hier klingt sie prahlerisch.

§ 2. *castra ponit. nondum opere castrorum* (nur hier) *perfecto* ist sehr weitschweifig gesagt.

[*auxilia equitum peditumque.* auxilia bedeutet, wenn es durch kein Attribut näher bestimmt ist, im engeren Sinne „Hilfstruppen zu Fuße" und wird alsdann den equites entgegengestellt.[3]) So I 61, 3 magnos equitatus magnaque auxilia exspectabant; 38, 3 equites auxiliaque ... imperantur; 29, 3 auxilia, equitatum parari ... nolebat; 3, 20, 2 auxiliis equitatuque comparato. Ähnlich wie II 26, 2 aber mit equitatus peditatusque 6, 10, 1 und mit hinzutretenden Zahlen, sodaß eine andere Ausdrucksweise kaum möglich war, I 39, 2 auxilia equitum VM, equitum III M.]

eodemque tempore wie 25, 3. Der Verfasser ist sehr reich an Ausdrücken hierfür. cf. 25, 6.

vis magna pulveris; cf. 4, 32, 1 pulverem maiorem ... videri.

vis in der Bedeutung „Masse, Menge" findet sich auch II 37, 5 salis copia, cuius magna vis ... erat ... eo congesta, sonst noch II 6, 3 vis ... telorum und 8, 2 (cf. Menge I). Es gehört wohl wie unser Wort „Masse, z. B. eine Masse Leute" der Umgangssprache an.

§ 3. *novitate rei* gegen 10 mal novae res[4]); rei novitate (in dieser Wortstellung!) perterritis oppidanis findet sich noch 7, 58, 4 und im Legatenberichte 6, 39, 3.

impetum sustinere wie *impetum morari* steht nur hier; daneben sehen wir öfter *impetum ferre* wie II 25, 5; 34, 3. Für morari schreibt Caesar tardare 2, 25, 3; 7, 46, 3; I 26, 2; 27, 3. Einen Pleonasmus wie impetum sustinere et morari weist Hellwig, S. 16, nicht nach, ähnliche, im ganzen 20, für andere Verbindungen, darunter orare atque obsecrare wie II 43, 1. Die ganze Stelle II 26, 2—4 ist breit erzählt: cf. *explicari et consistere, auxilia impedita ac perturbata, nullo ordine et sine timore.*

---

[1]) cf. Fischer I 50. — [2]) Z. f. G. 1907, 32. — [3]) cf. J. Lange, N. J. 1893, 360. — [4]) cf. Menge, Lex. 853[9] ff.

§ 4. *legiones explicari* cf. III 93, 4 equites se explicare coeperunt; besonders verwunderlich ist hier das Passiv neben consistere.

tota auxilia. tota in der Bedeutung von omnes nur noch III 44, 6 totis copiis nach Meusels Lexikon, was freilich Frese S. 58 bestreitet.

impedita ac perturbata. Der folgende quod-Satz gehört eigentlich zu dem voraufgehenden impedita.

nullo ordine et sine timore. Einer derartigen Zusammenstellung erinnere ich mich sonst nicht.

equitatu incolumi bezieht sich nicht auf das Subjekt des Satzes, wie z. B. 6, 41, 4 (L.), 5, 52, 1; III 6, 3; es ist also ungewöhnlich bezogen wie 25, 6 interfectis ... CXX.

per litora. Nach M. K. steht der Plural von der Küste in ihrer Ausdehnung. Caesar verwendet III 24, 4 per oram maritimam. D.-D. erwähnt als Parallele ripae I 50, 2; 1, 37, 3 und öfters.

Kapitel 27.

§ 1. *castris Curionis cum* erwähnt Ehrenfried, S. 32, als Alliteration wie 38, 2 credens consilium commutat ... committere constituit; 40, 1 custodiae causa circum; 41, 2 suis signum Saburra...; 8 mortem miserabantur; ich halte diese Ansicht für falsch.

§ 2. *sive vere quam habuerant opinionem*[1]) *ad eum perferunt, sive etiam auribus Vari serviunt.* etiam verdirbt offenbar den Gegensatz völlig; es würde bedeuten, daß sie zwar ihre wahre Meinung aussprechen, zugleich aber auch dem Varus zu Gefallen reden. Zieht man *etiam* nur zu dem zweiten *sive,* so ergibt sich ein recht mangelhaftes Latein.

vere quam; man erwartet *quam vere* (D.-D. S. 123); *vere,* das sonst in Hauptsätzen durch die Stellung des Verbs ersetzt wird, findet sich nur hier.

habuerant. In der Historischen Grammatik der lateinischen Sprache (Leipzig, Teubner) III 1, S. 219, lesen wir: „Selten ist dies scheinbar verschobene Plusquamperfectum (fuerat) auch bei Caesar: 2, 6, 4 (Meusel, J. B. J. 1894, S. 348, fordert praeerat); 3, 16, 2; 8, 2, 1; falsches habuerat steht 4, 4, 3, wo Meusel in Verkennung des unlogischen Plusq. demigraverant konjiziert; 8, 54, 3; II 27, 2. Dazu kommt III 63, 6.“ Nipperdey praef. 21 bemerkt hierüber: hoc ab iis scriptoribus, qui accurate et eleganter scripserunt, perraro factum est. Vergleiche ferner Blase[2]), der behauptet, daß es schon früh in der Sprache des täglichen Lebens zur Perfekt- und Imperfektbedeutung verschoben gebraucht wurde, ja selbst Klassiker sich dem Einflusse dieses Gebrauchs nicht völlig entziehen konnten. Darüber ist auch einzusehen Frese S. 49/50.

auribus servire. Beide Worte finden sich in dieser übertragenen Bedeutung nur hier. cf. 4, 5, 3 ad voluntatem ficta respondeant.

quae volumus, ea credimus libenter.[3]) Wir würden hier eine ziemlich platte Wiederholung vor uns haben; dazu kommt die nicht gerade leichtverständliche Stellung der Sätze: ‚quae volumus, ea credimus libenter‘ begründet ‚sive etiam auribus Vari serviunt‘ — denn wenn Varus nicht gern dies geglaubt hätte, hätten jene ihm nicht hiermit nach dem Munde reden können — und ‚quae sentimus ipsi, reliquos sentire speramus‘ gehört zu ‚sive, vere quam habuerant opinionem, ad eum perferunt‘. Ein derartiger, noch dazu geschraubter Chiasmus hebt die Verständlichkeit der Stelle keineswegs und ist eines Caesar wenig würdig.

sentire speramus. Draeger[4]) belegt den Satz: „Der Infinitiv Präsentis fehlt in keiner Epoche der Sprache und steht oft ganz wie der des Futurums“ aus Caesar durch 1, 3, 8; 5, 26, 4;

---

[1]) cf. Menge I, 7. — [2]) Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen, Gießen 1894, 34, und B. b. G. 1899, 253. — [3]) cf. Demosthenes, III. Olynth. Rede § 19 Ende *ὃ γὰρ βούλεται, τοῦθ' ἕκαστος καὶ οἴεται* und b. G. 3, 18, 6 libenter homines id, quod volunt, credunt. — [4]) Historische Syntax² II 388.

36, 2; es gibt noch 10 weitere Stellen, wo aber stets posse hinzutritt. Ein reines Präsens wie II 27, 2 findet sich nur noch I 8, 3 cum illis nocere se speret (hier gleich confidat), „weil das, was gehofft wird, als wirklich eintretend hingestellt werden soll“ [1]), und III 8, 3, wo es sich um das Passiv terreri handelt und ein Infinitiv mit posse kurz vorher gelesen wird.

quidem certe liest man nur noch 7, 50, 4 in den Worten eines Centurionen.

exercitus animos alienos esse a Curione ist nicht auffallend, aber sonst anders gewendet. cf. I 6, 4 alieno esse animo militem in Caesarem; 1, 20, 4 animi a se averterentur; 5, 4, 4 inimico in nos animo.

§ 3. *maximeque opus esse.* Man erwartete eine Wendung für: und es sei weiter nichts nötig, als.... maxime opus est steht nur hier. opus est findet sich außerdem noch 40, 2 bei überhaupt nur 10 Fällen, necesse est fehlt in diesem Abschnitt; es ist sonst 15 mal verwendet.

in conspectum. conspectus kommt überhaupt nur 32 mal vor, davon hier: II 27, 2 und 32, 5 in conspectum venire; II 42, 4 in conspectum reverti; II 26, 2 esse in conspectu; der Verfasser dieses Abschnittes kennt weder Wendungen mit ante oculos noch mit sub oculis.

§ 4. *facit idem;* dagegen ist 10 mal idem vor das Verb gestellt, ebenso immer eadem, wenn kein Substantiv dabeisteht und kein Relativsatz folgt.

Kapitel 28.

§ 1. *Erat in exercitu* cet. Schmalz [2]) schreibt: „esse wird vorangestellt, um die Wirklichkeit zu versichern, oder um selbständig, d. h. als Verbum der Existenz gelten zu können.“ Dies findet sich [3]) in b. G. und b. c. 44 u. 12 mal; Polaschek fügt hinzu: diese Stellung dient dazu, um Neues einzuführen, um eine Erklärung zu bringen oder um zu beschreiben, beziehungsweise zu schildern. In diesem Abschnitte lesen wir diese Anordnung II 28, 1; 30, 1; 3; 34, 1; 36, 1; 39, 4; so daß also in diesen 12 Kapiteln die Hälfte der von Polaschek gezählten Fälle gefunden wird.

quem ... supra demonstratum est. Dieser Hinweis auf I 23, 2 ist Zeichen einer Überarbeitung. Das Gleiche findet sich II 34, 1; 42, 5; de quo ante erat auditum II 38, 3 [4]). Trotz der Behandlung durch H. Schiller [5]) werde ich im Anhang I auf diese Hinweise noch ausführlich eingehen.

legionesque eas..., quas; cf. 29, 3 legiones hae (cod. pleraeque; eae Nip., R. Mg.), quae und 36, 1 conventus is, qui. Dazu bemerkt D. Rohde [6]): Nam cum pronomina ‚hic‘ et ‚is‘ tam frequenter ante substantivum legantur ..., pronomen ‚is‘ post substantivum positum legitur apud Caesarem 5 locis, pronomen ‚hic‘ nusquam. Nach Menge-Preuß, Lexikon 659, kommen noch in Betracht 3, 8, 1 (L.); 4, 19, 3; 4; rebus iis (his codd. Schneider, Holder; his rebus a h); II 1, 3, also mit 4, 19, 4 sechs Stellen im ganzen. Danach würde, wenn wir 29, 3 hae lesen, dies die einzige Stelle sein, an der dies Pronomen nachstünde; wenn wir eae, was ich nicht empfehle, aufnehmen, finden sich immer noch $^{3}/_{5}$ bez. $^{1}/_{2}$ aller Stellen mit auffälliger Wortfolge in diesem Abschnitte.

[*superioribus temporibus,* dagegen 38, 2 in der Entschuldigung für Kurio: superioris temporis. Für Caesars Sprachgebrauch läßt sich übrigens eine Regel aufstellen, obgleich man nebeneinander findet: 4, 22, 1 de superioris temporis consilio; II 14, 6 (L.) superioris temporis contentionem und III 65, 2 ut erat superioris temporis consuetudo, aber 6, 19, 2 (Beschreibung) cum fructibus superiorum temporum und 7, 47, 3 superiorum temporum secundis proeliis: Tritt die Zeitbestimmung zu einem Singular, so steht sie selbst auch in der Einzahl und umgekehrt. Diese Regel ist auch 38, 2 befolgt.]

---

[1]) D.-D. 16. — [2]) Lateinische Grammatik in Müllers Handbuch [3] S. 462. — [3]) Polaschek 4. — [4]) cf. Procksch 13. — [5]) Über die Entstehung wie Echtheit des Corpus Caesarianum, Pgr., Fürth 1899, 43. — [6]) Pgr., Hamburg, Johanneum, 1884, 4.

Corfinio ist wunderlich gesagt; denn übernommen hatte er sie in oder vor Korfinium, wenn sie auch aus Korfinium kamen. Aber bei unserem Verfasser ist die von H. J. Müller [1]) vorgeschlagene Änderung ,Corfinii' durchaus unnötig.

adeo ut cet. Es soll hierdurch ausgedrückt werden: „und er hatte so wenig Veränderungen an ihnen vorgenommen, daß... ."

mutare mit persönlichem Objekt steht nur hier. Eine gewisse Ähnlichkeit hat III 11, 1 mutatis iumentis.

paucis mutatis centurionibus soll bedeuten: Da nur wenige Centurionenstellen anders besetzt worden waren. Dies wäre besser als durch Ablativus absolutus durch nisi quod ausgedrückt worden.

appellatio steht nur hier im b. G. und b. c.

primam sacramenti memoriam. Hierzu bemerkt M. K.: „es ist aber die Beziehung des Attributs auf das Nomen eines zusammengesetzten Begriffs, zu dem es eigentlich nicht gehört, auch außerhalb der Dichtersprache sehr häufig im Latein." Aus Caesar weiß er aber nur eine Stelle aus der Beschreibung Britanniens beizubringen, als deren Verfasser Caesar kaum hinzustellen ist, 5, 12, 2 qui omnes iis nominibus civitatum nominantur für nominibus earum civitatum [2]). Beachte daneben II 32, 7 prioris sacramenti mentionem faciunt!

§ 3. *fortuna uti* nur hier; beneficiis fortunae uti I 40, 7; III 26, 4; 95, 1; häufig ist vor allem fortunam experiri und temptare wie 2, 16, 2 persuaserant, ut eandem belli fortunam experirentur.

eādem ... eādemque ... perpessi fällt durch rhetorische Weitschweifigkeit auf.

[*huc* (nicht *his*) *addidit.* M. K. verweist auf III 3, 6 huc adiecerat.]

ad spem largitionis, quae. J. Lange schreibt dazu [3]): „Auf pauca (scil. verba) kann sich quae naturgemäß nicht beziehen, es kann also nur die Beziehung auf largitionis in Betracht kommen, doch dann wäre quam erforderlich, wie auch Paul will." Lange nimmt nun eine Lücke an: ad spem largitionis (*a*c praemiorum) *a*ddidit, quae und verweist auf I 4, 3 spes provinciae atque exercituum und I 3, 2 spes praemiorum atque ordinum; praemia exspectare fände sich 7, 34, 1; praemia percipere II 32, 6. Aber 1. ist quae... deberent überhaupt nicht Relativsatz, sondern indirekter Fragesatz, und 2. haben wir es hier garnicht mit Caesar zu tun; darum kann der Text beibehalten werden, trotz der Kühnheit des Ausdrucks, die ja schon bei *ad spem largitionis* „um die Hoffnung auf Geschenke zu erregen" [4]) auffällt.

se atque Attium ist mit bitterer Ironie gesagt; der Schriftsteller macht sich über die Wichtigtuerei des Sprechers lustig, wie schon durch sua liberalitate. Die Ironie III 31, 1 und 95, 4 ist anderer Art.

[si ... secuti essent. Vgl. Elias, Pgr., S. 7 u. P. Uhdolph, Pgr., S. 6.]

quae ab sua liberalitate ... exspectare deberent; cf. III 60, 1 monuitque, ut ex sua amicitia omnia exspectarent und 7, 34, 1 praemia ab se devicta Gallia exspectarent. Das kräftige deberent jedoch fällt auf.

§ 4. *hac habita oratione* ist nach Landgraf I, S. 92 Caesarische Redeweise, während Hirtius diese Wendung nicht kennt. Dort findet sich 1, 41, 1 hac oratione habita, ebenso 1, 32, 1; 33, 1; hac habita oratione steht aber auch III 90, 3. Das wäre also nicht auffällig, aber im Kapitel II 28 beginnen vier von fünf Sätzen mit dem Demonstrativum „hic'.

nullam in partem steht [5]) nur hier weniger genau für neutram in partem. Ähnliche Freiheiten finden sich 7, 32, 5 und III 112, 10 (quisque für uterque); I 66, 4 [6]) (qui für uterque); 5, 44, 2 (L.) (quinam für uter, das β schreibt).

---

[1]) Z. f. G. 48, 733. — [2]) cf. Menge II, 6 oben. — [3]) N. J. 1896, 701. — [4]) cf. D.-D. — [5]) M. K. 144. — [6]) cf. Menge II 30.

atque ita „infolge davon“ lesen wir noch II 42, 4 und 3, 7, 1 (L.); anders ist es zu deuten 1, 13, 1; 6, 27, 3; 7, 8, 2; I 75, 3; 79, 4.

Kapitel 29.

§ 1. [*incessit timor animis;* ganz ähnlich ist III 74, 2 exercitui ... incessit ... dolor. Daneben kennt Caesar Wendungen mit incidere III 13, 2; invadere I 14, 1; occupare 1, 39, 1][1].

magnus omnium incessit timor animis zeigt eine auffällige Wortfolge.

omnium animis. Eine Befürchtung kann doch eigentlich nur bei den treuen Anhängern Caesars, also den Offizieren, eintreten und nicht bei allen. 33, 3 ist freilich omnium offensichtlich nur auf die Offiziere zu beziehen, aber hier (29, 1) wird durch castris eine derartige Beschränkung fast ausgeschlossen.

sermonibus = „Gerede“, wie auch § 4, findet sich nur hier.

unusquisque steht nur hier neben dem 65 mal vorkommenden quisque.

[*addebat;* dieses Verbum liest man schon 28, 3.]

§ 2. *hoc* ist Subjekt zu *permanaverat,* aber auch Objekt zu *tradiderat.* Beachte, was D.-D. schreibt!

ubi ... permanaverat. Die temporale Bedeutung der Konjunktion geht hier schon in die kausale über, cf. Procksch[2]) und Reinhardt[3]), der als einzige Parallelstelle für das Plusquamperfekt 4, 26, 2 ubi conspexerant anführt; hinzukommt nach D.-D. II 9, 6 (L.). Auf die Zeitkonjunktionen wird unten noch näher eingegangen.

alius ... alii. Menge III, S. 269, stellt daneben nur 6, 37, 6 (L.) alius ex alio quaerit und fügt hinzu: II 29, 2 können die Worte aber auch distributiv aufgefaßt werden.

tradere = „erzählen“ steht nur hier. Die Schilderung ist sehr breit und anschaulich. Das Folgende ist uns nur in Form eines Entwurfs erhalten[4]), den Kurio ins Archiv gelegt haben mochte. Bis nocte <perfugerant> wird in kurzen Sätzen angegeben, welches die Schlagworte waren. Wie leicht darüberhin geschrieben ist, zeigt liceret (?) neben fuerant. Es folgen einige Bemerkungen, die andeuten sollten, warum den erwähnten Worten eine gewisse Bedeutung beizulegen sei. Zuletzt wird der ganze Vorfall kritisch auf die Wirklichkeit zurückgeführt. Auch entwurfartig, aber lange nicht so nachlässig in der Konstruktion ist I 7, 5.

§ 3. *libere facere*[5]) und *sequi, quod vellet*[6]) sind chiastisch gestellt.

quod = quidquid.

legiones eae; cf. zur Wortstellung 28, 1.

commilites kann nur durch eine Inschrift und durch eine Stelle des Corpus Glossarum II 447, 52 belegt werden, worüber zu vergleichen ist W. Heraeus[7]) und G. Kaempf[8]). commilito findet sich III 71, 4, wo Labienus sich nach seinem Übertritte zu Pompejus über Caesars Anrede lustig macht[9]). Ich möchte trotz des seltenen Vorkommens von commiles mit Beibehaltung des sonstigen Wortlautes der Gothana centuriones commilitesque schreiben. Wahrscheinlich wurde, da späterhin eine eingehendere Ausarbeitung dieser meuterischen Stimmung entweder unterlassen wurde oder verloren ging, diese sich im Archiv vorfindende Schilderung ohne irgend eine Änderung eingereiht.

durius accipere steht in ungewöhnlicher Bedeutung.

[1]) cf. Fischer I 23, Landgraf I 89. — [2]) Pgr., Eisenberg 1874, 8. — [3]) Pgr., Heilbronn 1859, 8. — [4]) cf. Menge IV 37 ff. — [5]) cf. Naegelsbach, Stilistik[6], 124. — [6]) cf. D.-D. — [7]) Die römische Soldatensprache, Archiv XII 275. — [8]) Romanorum castrenses reliquiae collectae et illustratae, Jahrb. f. kl. Ph. Suppl. XXVI 340 ff. — [9]) cf. R. Fisch Substantiva personalia auf o-onis. Archiv V 67, der schreibt: „Wie auch die arg verderbte Stelle II 29, 4 mag zu emendieren sein, das daselbst überlieferte commilitesque darf, wenn es überhaupt zu ändern ist, auf keinen Fall in commilitones verlängert werden.

Kapitel 30.

§ 1. *summa rerum* ist hier „die allgemeine Lage", steht also anders als I 21, 6 (D.-D.).

An *consilio vocato,* das aus a und L Nip. u. Hofm. aufgenommen haben, braucht man bei diesem Verfasser nicht anzustoßen. Bei Caesar kommt freilich nur consilium bez. concilium convocare vor 1, 40, 1; 2, 10, 4; 4, 3, 1; 7, 60, 1.

incipit, das Subjekt fehlt, ist auch aus dem ganzen vorhergehenden Kapitel nicht zu entnehmen. Der Schreiber dieser Stelle scheint sich also als Subjekt vorzuschweben. Dann würde wohl Kurio der Verfasser dieser Kapitel sein. Vielleicht hat ursprünglich incipio dagestanden; aber von dem Überarbeiter wurde die erste Person ohne Hinzufügen des Subjekts in die dritte umgewandelt.

deliberare de nur hier; der Akkusativ folgt 4, 9, 1 und nach Gruter[1]) auch I 10, 2.

§ 2. *erant sententiae, quae ... censerent.* Ähnlich fängt § 3 an ‚erant, qui censerent'. Die gleiche Personifikation findet sich 7, 77, 2 sententiis, quarum pars censebat und II 31, 1, wo der ‚sententia' ein ‚animus' zugeschrieben wird.[2])

conandum. Es fehlt, wie II 5, 5 und 6, 1 (L.), jede nähere Bestimmung, die 6, 4, 1 und I 64, 3 leicht zu ergänzen ist, hier aber nicht.

omnibus modis hier „jedenfalls", steht also in anderer Bedeutung, als sie die einzige gleichlautende Stelle 7, 14, 2 (Rede des Vercingetorix) aufweist: „auf jede nur mögliche Weise". Caesar schreibt I 67, 5 omni ratione, ebenso I 65, 5; 5, 1, 7 omnibus rationibus.

contrarium (M. K.) = „schädlich" wie Quintilian IV 2, 64 ist aus Caesar nicht zu belegen, wohl aber noch aus Pollios Briefe an Cicero X 31, 4 quod ... maxime contrarium fuit.

in huius modi ... consiliis ist sehr euphemistisch ausgedrückt. In dieser Bedeutung und Konstruktion nur hier, da 4, 22, 1 und III 51, 4 etwas anders zu fassen sind.

huius modi (cf. Fischer II 34) findet sich noch II 31, 7; 22, 1[3]) und vielleicht 3, 3, 3 (L.; a h L haben eius modi); eius modi steht 10 mal in b. G und b. c.

[*arbitrarentur:* den Konjunktiv weisen als nicht ungewöhnlich nach M. K. und D.-D.]

otium = „Müßiggang, Untätigkeit" nur hier, als „Ruhe, Friede" II 36, 1; I 5, 5; 7, 66, 4. pax, das 50 mal im b. G. und b. c. vorkommt, fehlt in diesem Abschnitte (cf. II 36, 1).

perpeti wie 28, 2. — 1, 27, 4 ist der Gedanke ausgedrückt mit ‚supplicio affici'.

dicebant. Es tritt Subjektswechsel ein, ohne daß er angedeutet wird.

per virtutem[4]) fehlt auch bei Caesar nicht, der aber per simulationem II 35, 5 nicht kennt, sondern nur simulatione, das sich auch II 40, 2 findet.

per virtutem in pugna belli fortunam steht in breitem Parallelismus zu *desertos et circumventos a suis gravissimum supplicium.*

desertos et circumventos ist ebenso pleonastisch geschrieben wie 32, 7 *desertos ac proditos;* etwas anders liegt es an der von M. K. angeführten Stelle I 76, 2 iurent se non deserturos ... neque prodituros, wo wirklich zwei verschiedene Handlungen vorliegen könnten.

§ 3. *erant, qui censerent;* cf. § 2.

[Neben *recedere* kommen hier vor pedem referre 40, 9 und sehr häufig se recipere][5]).

[*spatio temporis interiecto* spricht nach Landgraf I 80 nicht für Pollio. Caesar fügt immer ein Partizip hinzu wie III 84, 1 und 93, 1. Dagegen steht in dem „pollionischen" Kapitel Alex. 5, 1 spatio temporis und 6, 3 parvo temporis spatio.]

---

[1]) cf. Holder, Ausgabe. — [2]) cf. Menge II 25. — [3]) cf. Menge I. — [4]) cf. Fischer I 34. — [5]) cf. Fröhlich, Züricher Kränzchen 1887, 37.

[*mentes sanarentur* wie I 35, 2 ad sanandas mentes. Wie beliebt mens in diesen Fällen bei Caesar ist, zeigt Landgraf I 92.]

simul (R. Menge III 39 schlägt vor simul ut, das auch in der Gothana steht) fällt bei diesem Verfasser nicht auf. Caesar freilich schreibt ut..., simul ut 6, 34, 8; III 85, 2; quo minore periculo..., simul ut III 43, 3; etwas anders ist es III 74, 2, wo simul das dritte Glied einleitet, nachdem schon im zweiten ut nicht wiederholt war.

[*si quid gravius accidisset.* Dieser euphemistische Ausdruck findet sich auch 5, 30, 2 (L.) und 1, 20, 4. Ihn zu einer beliebten Caesarischen Phrase zu stempeln (Landgraf I 94), liegt wohl kein Grund vor. III 94, 6 steht mit anderem Tempus: si quid durius accideret und II 5, 5 (L., Menge 1) si quid adversi accidisset.]

tutius et facilius. Paul[2] wollte tutior und facilior einsetzen wohl mit Verweis auf I 46, 2; 3; 59, 2; 82, 5; 4, 33, 2. Aber hier haben wir uns nicht nach Caesars Sprachgebrauch zu richten, der übrigens in anderer Verbindung das Adverb je später, desto mehr vorzog[1]); auch wird durch die Adjektiva der Sinn verändert[2]). Es handelt sich nicht um die Beschaffenheit der Rückfahrt, sondern um die Möglichkeit.

Kapitel 31.

§ 1. *superesse* = „im Überfluß vorhanden sein" nur hier, sonst noch 10mal. Wortspiele mit superesse — deesse, überhaupt mit Kompositen von esse scheinen damals beliebt gewesen zu sein, wie nicht nur die Stelle aus Pollios Briefe Cic. ad fam. X 33, 5, sondern auch Cic. ad fam. XIII 63, 2 vereor, ne iam superesse mihi verba putes, quae dixeram defutura bezeugen.

hos ..., illos ist hier anders bezogen als § 4.

§ 2. *fiducia ... confidimus.* D.-D. verweist nur auf 8, 17, 2 consuetudine consuerat, wo dieselbe Tautologie angewandt ist; diese Art Figura etymologica steht also wohl nirgends bei Caesar.

confidere findet sich in diesem Kapitel 3mal, nämlich mit dem Infinitiv Praesentis § 5, mit posse § 2, mit dem Infinitiv Futuri § 8; dazu noch 1mal II 40, 4, also im ganzen 4mal bei 51 Fällen; spero 1mal bei 31 Fällen.

et opere et natura loci munitissima castra. Die Wortstellung ist infolge des voraufgehenden qua fiducia so ungeschickt gewählt, daß man zuerst *fiducia* mit den beiden andern Ablativen koordinieren will.

et opere et natura loci findet sich so nur hier; vgl. (D.-D.) 3, 23, 2 und 5, 57, 1 (L.) natura loci et manu; 5, 9, 5 et natura et opere; 5, 21, 4 natura atque opere; 7, 14, 9 munitione et loci natura, ähnlich wie II 37, 5 natura ... munitione[3]).

munitissima. Der Superlativ steht nur noch 5, 57, 1 (L.); 7, 13, 3; I 20, 3, daneben liest man egregie munitum 5, 21, 4; cf. 5, 9, 4; 2, 29, 2. Der Komparativ fehlt vollständig; beachte optatius II 32, 4[4])!

§ 3. *at* beginnt ebenso § 7 und 32, 10 einen neuen Teil der Rede. *at vero* steht nur hier.

ab oppugnatione discedere. Dafür liest man III 24, 4 obsessionem omittere; 5, 49, 1 obsidionem relinquere; 6, 39, 4 und 7, 12, 1 (L.) oppugnatione desistere[5]).

felicitas ... concilient. Einem ähnlichen Gedanken ist Ausdruck gegeben 1, 40, 13, doch sind Grund und Folge vertauscht.

---

[1]) cf. R. Menge, N. Ph. R. 1899, 23. — [2]) cf. Held, Kommentar, Sulzbach 1856. — [3]) cf. M. Miller, Pgr., Aschaffenburg 1874, 23. — [4]) cf. Naegelsbach, Stilistik § 72a. — [5]) cf. Fröhlich, Züricher Kränzchen 1887, 34.

exercitus benevolentiam imperatoribus kann ruhig stehen bleiben, wenn auch H. A. Koch [1]) schreibt: „Wenn ich nicht irre, würde ein Lateiner mit imperatoribus verbunden exercituum gesagt haben, und es wird daher exercitus als aus dem folgenden zweimaligen exercitus entstanden zu streichen sein.“ Es handelt sich eben nicht um einen Schriftsteller wie Caesar.

conciliare ist bei Caesar immer mit etwas Erstrebenswertem verbunden, doch führt M. K. aus Quintilian zwei Stellen für ‚odium conciliare‘ an.

odia, das sich so b. Al. 48, 1 findet, steht im Gegensatze zu *benevolentiam* wie § 4 *studia* zu *licentia.* Also ergibt sich folgendes Bild: *odia* (Pl.) ... *benevolentia* (Sing.); *licentia* (Sing.) ... *studia* (Pl.).

mutatio steht nur noch 22, 1, sonst commutatio.

§ 4. *mutatio ... desperationem ... alienationem:* eine auffällige Häufung von Substantiven auf -io. Die Ausdrücke sind alle zweigliedrig und jedesmal verschieden gefaßt; die Stelle zeugt von rhetorischem Können [2]).

desperatio omnium. H. J. Müller [3]) schreibt: „Daß Caesar die Form omnium als Neutrum gebraucht hat, statt omnium rerum, ist sehr in Zweifel zu ziehen.“ Also ein Beweis, daß Caesar diese Stelle nicht geschrieben hat.

alienatio steht nur noch § 5.

[*quid ... nisi* findet sich auch 7, 77, 15 quid petunt aliud aut quid volunt, nisi ...]

pudens, ἅπαξ εἰρημένον, ist substantivisch nach Forcellini sonst nicht nachzuweisen. Überhaupt sind Participia Praesentis im Nominativ und Akkusativ selten.

improbus findet sich auch nur noch 8, 44, 1 substantivisch.

credere = „vertrauen, Glauben beimessen“ nur noch 38, 2; fr. 124, 14 und im Al.

licentiam. Dazu bemerkt W. Gemoll [4]): „licentiam kann nicht heißen ‚die etwa vorhandene Dreistigkeit‘, sondern wegen augeat ‚die schon vorhandene Dreistigkeit‘, sodaß sie nur auf improbos bezogen werden kann.“ Es ist also his und illis anders zu beziehen als gewöhnlich; cf. § 1.

deminuere alicui aliquid fehlt sonst.

studia = studium pugnandi [5]) (wie 1, 46, 4; 7, 45, 8) steht nur noch II 39, 5, ebenfalls im Plural.

§ 5. Nach Elias S. 6 ist dies außer 5, 30, 3 (L.) der einzige rein potentiale Fall, die übrigen sind Mischsätze potentialer Bedingungssätze mit realen Folgesätzen wie 6, 11, 4; I 36, 3; 73, 2; 82, 5; 84, 1; 2. Außerdem liegt hier neben 5, 30, 3 die einzige Bedingungsperiode vor (cf. D.-D.) mit Konjunktiv Praesentis im Vorder- und Nachsatze.

inquit steht an vierter Stelle noch 5, 30, 2 (L.) 7, 20, 2 (Vercingetorixrede), an sechster gar II 32, 2.

quae quidem ego. Eine derartige Stellung zwischen zwei Pronomina ist mir sonst nicht aufgestoßen.

opinione ohne Pronomen oder sonstiges Attribut findet sich nur hier. Ebensowenig kommt bloßes exspectatione oder spe beim Komparativ vor.

dissimulari et occultari. Caesar hat I 19, 3 einen ähnlichen Pleonasmus, meidet aber den Gleichlaut — er schreibt tegi dissimularique [6]) —, der hier durch das folgende confirmari noch verstärkt wird. Gleichen Pleonasmus lesen wir auch II 25, 3 und 40, 2.

---

[1]) Rhein. Mus. XVII 629. — [2]) cf. O. Dernoscheck, De elegantia Caesaris cet. 1903, 11. — [3]) Z. f. G. 48, 734. — [4]) Jahrbücher für Philologie 1879, 267. — [5]) cf. D.-D. — [6]) cf. P. Hellwig 20.

§ 6. *spem augere;* § 4 *licentiam augere;* beidemal steht dabei ein persönliches Dativobjekt.

§ 7. [*addo, ut* ‚die Forderung hinzufügen, daß‘ steht noch I 87, 1.]

credo ist in ironischer Bedeutung eingeschoben auch 32, 10, ohne sie III 70, 1.

peccare absolut und in der Bedeutung „sich vergehen", sachlich = seditionem facere [1]) steht nur hier. Es findet sich überhaupt nur noch 1, 47, 4.

licentiam ... *peccare* stellt Landgraf I 50 zusammen mit b. Afr. 8, 5, 8 licentiam peccandi und b. Al. 50, 2 [2]).

huius modi res soll ‚derartige meuterische Pläne‘ bedeuten!! Es folgt

pudore aut metu ..., *quibus rebus.* Nach Lebreton S. 31 findet sich res für derartige Abstrakta nur noch 6, 22, 3 cupiditas, qua ex re (Germanenbeschreibung!). Zu vergleichen ist, aber nur in gewisser Weise, 1, 27, 3 obsides, arma, servos ... poposcit. dum ea conquiruntur, wo obsides und servi verächtlich als gleichstehend mit arma aufgefaßt werden; ähnlich ist auch 1, 29, 1. Die Casus obliqui der sächlichen Formen der Pronomina werden auch sonst mit ‚res‘ umschrieben wie 4, 17, 10; 7, 56, 5 und II 38, 2, wo der Singular adiuvat zu beachten ist und der Plural his rebus in Beziehung auf dieselbe Gruppe von Subjektsbegriffen, jener in dem nämlichen Satz, dieser in einem neuen Satzgefüge.

Mit *metu* ist sehr unklar gesagt, was I 67, 4 so ausgedrückt ist: multum etiam tribunorum militum et centurionum praesentiam (Gothana) afferre.

[*tenentur* = retinentur wie öfters.]

adversarius nur hier adjektivisch, 28 mal sonst substantivisch (zu maxime adversaria cf. 30, 2 maxime contrarium); der Ausdruck ist recht unbeholfen.

§ 8. *tanti sum animi:* „esse [3]) steht im Anschluß an von Haus aus betonte Worte wie magnus II 33, 2; tantus II 31, 8 (7, 72, 2; III 111, 5), dann nach Konjunktionen wie cum primum II 33, 3, nach betonten Worten wie adeo II 34, 5, ante II 38, 2." Diese Stellung wird in unserm Abschnitte besonders häufig gelesen.

[*ut*... Neben dem Epexegetischen ist auch das Konsekutive erläutert wie 43, 2 und 4.]

ut ipse deficiam ist schon von Aldus in *uti spe deficiam* verändert worden. Bei dem Verfasser würde auch ein absolutes deficere = spe bez. animo deficere nicht auffallen, findet sich doch selbst III 2, 3 deficere = viribus deficere. Der Schluß ist recht gewunden. *magna ex parte* (= magnopere) gehört zu *confido, iam* heißt alsbald, sogleich, *una vobiscum* steht für das erwartete unum vobiscum iudicium und endlich *iudicium facere* in der Bedeutung „ein sicheres Urteil fällen, klar sehen können"; *de re* ist schließlich ganz überflüssig. Vergleiche übrigens 7, 78, 1!

Kapitel 32.

§ 1. *quo sit eorum usus studio ad Corfinium Caesar.* Auffällige Wortstellung.

studio uti steht III 80, 6 (D.-D.) in anderer Bedeutung.

sit usus, ut ... *fecerit.* Beachte die Tempora! *fecerit* muß mit Elias S. 17 als Perfektum Praesens aufgefaßt werden; also suam fecerit = nunc in potestate sua habeat.

suam fecerit nur hier, außerdem wenig passend, da ja nach Kurio eigentlich die Soldaten alles durchgesetzt haben; also wäre die passive Konstruktion hier vorzuziehen gewesen.

---

[1]) cf. M. K. 147. — [2]) „In diesen Abschnitt, dessen lebhafter Ton durch die kurzen Sätze und den Gebrauch des Praesens historicum schon äußerlich (nämlich als pollionisch) manifestiert wird, fallen folgende ... Worte ..." — [3]) Polaschek, Floridsdorf 15.

beneficio et auctoritate ist rhetorisch wie *vos vestrumque factum* § 2 [1]). Caesar hätte wohl kaum von einer auctoritas oder gar einem beneficium militum gesprochen, das übrigens in der Bedeutung ‚Auszeichnung‘ noch § 13 steht; er stellte beneficium nur zu sortium 1, 53, 7; deorum 5, 52, 6; ipsorum (Vercingetorixrede) 7, 20, 2; hostium III 79, 7. Sicher hätte Caesar der Tätigkeit der militum ein Gegengewicht gegeben durch diligentia oder consilio ducis, nie alles ihrem Verdienste zugeschrieben. Auch einen Legaten hätte er in einem von ihm überarbeiteten Berichte schwerlich so sprechen lassen.

§ 2. Auf die Stellung von *inquit* ist schon 31, 5 aufmerksam gemacht.

vos vestrumque factum cf. § 1.

[*neque sine causa.* Wölfflin [2]) behauptet freilich: Die Litotes non sine haben Lucretius und Catull aufgebracht, und Pollio ist der erste, der sie in die Prosa einführte. Aber diese Behauptung stimmt in ihrem zweiten Teile sicher nicht. cf. 5, 6, 5 non sine causa; ähnlich sind I 44, 3 neque sine gravi causa und 1, 14, 2 neque sine causa.]

amicissime nur noch II 17, 1 (cf. Menge I).

gravissime (D.-D.) nur hier in dieser Bedeutung als Gegensatz zu amicissime. 7, 43, 4 gravius ... iudicare ist anders aufzufassen [3]). In diesem Paragraphen folgt noch ein dritter Superlativ carissimum.

illi deutet nicht auf (M. K.) die Bewohner der municipia, sondern, wie oft, auf die Gegner. Dazu bemerkt W. Nitzsche [4]): „so bezeichnet Curio unter einer Handbewegung die gegenüberstehenden Feinde; aber ebenso bei Caesar I 44, 1; 45, 7; III 111, 5 ... als Gegensatz zu nostri, freilich nur, wo der Zusammenhang den Sinn klar ergibt,“ was hier eben nicht der Fall ist. Übrigens bemerkt d'Ooge [5]), daß nur hier und III 92, 2 ‚et illi‘ steht, sonst ille immer mit atque verbunden ist.

§ 3. *Pompeius enim* begründet *neque sine causa ... illi gravissime iudicaverunt.* ‚Den Worten (M. K.) *Caesar amicissime iudicavit* entspricht *Caesar me ... vestrae fidei commisit.* Die Relativsätze *quem ... habuit* und *sine quibus ... potest* dienen ganz besonders zur Begründung des *amicissime.*‘ Wegen des unvermittelten Übergangs *Caesar me* braucht man keinen Anstoß zu nehmen; es ist in diesem Kapitel öfters so, wie besonders § 14.

demotus. Dazu schreibt H. J. Müller [6]): ‚demotus für commotus ist eine Singularität, so viel ich sehe, in der gesamten lateinischen Literatur, die bei Caesar nicht vorausgesetzt werden kann‘; aber bei dem Verfasser dieser Kapitel ist sie stehen zu lassen; cf. § 8.

habuit für habet ist auf den Augenblick des ‚commisit‘ bezogen.

quem sibi carissimum habuit. ‚Das sibi ist [7]) aus der Wechselbeziehung der Wendungen aliquem carum habere und aliquis mihi carus est entstanden. Es liegt also eine Ausgleichung zweier Redensarten vor. Ein gleicher Verstoß gegen die sogenannte klassische Latinität findet sich 3, 2, 5 sibi persuasum habebant‘, also in einem Legatenberichte. Ein Dativ [8]) bei den Adjektiven, welche eine Beziehung auf „eine Person oder Sache enthalten, für die eine Eigenschaft stattfindet“, ist in diesem Abschnitte besonders häufig; er steht achtmal (von 101 Fällen) bei amicus, carus, contrarius, peridoneus, par, optatus, coniunctus in eigentlicher wie übertragener Bedeutung.

---

[1]) Hellwig 15 vergleicht damit 43, 3 ad officium imperiumque und 5, 52, 6 culpa et temeritate. — [2]) Sitzungsberichte d. bayr. Akad. 1889, 338. — [3]) A. Pollaschek, Pgr., Floridsdorf 1902, 5 führt noch an 1, 41, 2 optimum iudicium facere. — [4]) Z. f. G. 1907, 21. — [5]) Bonner Dissertation 1901, 46. — [6]) Z. f. G. 48, 734. — [7]) Frese 36. — [8]) cf. Fischer I 24.

provinciam Siciliam atque Africam, sine quibus (Paul und Meusel provincias). ‚Der Gebrauch des vorangestellten Singularis *legio*[1]) findet sich auch bei andern Historikern (z. B. in Asinius Pollios Briefe 33, 4; 8, 8, 3; b. Al. 57, 3) und auch bei Cicero'. cf. 2, 23, 1. Derselbe Gebrauch besteht bei *provincia* III 110, 3. Auffällig ist also hier nur, daß dem im Plurale folgenden Relativ provinciam vorausgeht; für Caesar wohl unerhört, aber für den Verfasser dieses Abschnittes nicht unmöglich.

[*urbem atque Italiam* wie III 104, 1 Alexandriam Aegyptumque.]

[*descisco* nur noch I 60, 5; deficio findet sich als ‚abfallen' sechsmal.]

[*fidei alicuius committere* steht auch 42, 4, Caesar kennt daneben (I 74, 2) auch fidei permittere 5, 3, 7.]

optatius. Es ist also von einem nicht gewöhnlichen partizipialen Adjektiv ein Komparativ gebildet; cf. oben munitissima 31, 2[2]).

§ 4. *aut quid* ... cet. ist entweder zu koordinieren mit *quid enim* ... — Euer Abfall ist 1. für jene erwünscht, 2. für Euch schimpflich — oder es ist eine Erklärung zu *nefario scelere* — So muß ich es nämlich nennen, wenn sie Euch zumuten .... Klar ist die Beziehung nicht.

gravius sentire de vobis muß hier wegen des folgenden *ut* die sonst nicht vorkommende Bedeutung haben: Euch etwas Schlimmes zumuten[3]. gravius sentire quam ut steht nach Procksch nur hier. sentire, das schon 27, 2 zweimal vorkam, findet sich in den Caesarischen Teilen des b. c. überhaupt nur dreimal.

Daß *irati ἅπαξ εἰρημένον* ist, bemerkt D.-D.

§ 5. *in Hispania res gestas Caesaris.* Es ist die einzige Stelle, wo zum Substantiv örtliches und persönliches Attribut treten und kein Relativsatz gebildet wird, wie III 13, 1; I 24, 1; II 17, 1; 18, 6; oder ähnlich 2, 26, 4; nur lokale Bezeichnung tritt, freilich in anderer Stellung, zum Partizip 5, 47, 5 rem gestam in Eburonibus.

Auffällig ist auch die Wortstellung, die einer von R. Menge in der N. Ph. R. 1879, S. 537 aufgestellten Regel widerspricht. Dort finden wir: „Caesaris steht regelmäßig hinter dem regierenden Substantiv, außer wenn ein besonderer Grund zur Abweichung hierfür vorliegt. Tritt z. B. eine prädikative Bestimmung zum regierenden Substantiv hinzu, dann tritt der Genetiv in die Mitte, entweder so cognito Caesaris adventu ... oder adventu Caesaris cognito .... Ebenso tritt der Genetiv in die Mitte, wenn weitere attributive Bestimmungen hinzutreten, z. B. nonnullo se Caesaris beneficio ... oder pro Caesaris in se beneficiis ..., ferner wenn noch ein zweiter koordinierter Genetiv hinzutritt, wie de Caesaris legionumque adventu ..., besonders natürlich aber, wenn der Genetiv den Satzton hat." Dieser Regel würden entsprechen Fälle wie II 32, 8 Caesaris beneficio; 37, 2 Caesaris in Hispania res secundae; 23, 4 reliquae Caesaris naves; vielleicht auch 35, 4 Curionis milites im Gegensatze zu den eben erwähnten Varianern. Nicht dazu stimmt aber 32, 5 in Hispania res gestas Caesaris und 32, 14 Caesaris militem, wo der Satzton auf ‚militem' ruhen müßte.

res gestas alicuius findet sich nur hier.

duos ... duos ... duas. Anaphora ist verwendet auch 32, 11 quod (4 mal) und 37, 6 non ... non. Weitere Fälle führt Ehrenfried S. 32 und 33 an.

duos duces; also werden der Anaphora zu Liebe als einer gerechnet Petreius und Afranius, denen als der andere Varro gegenübersteht[3]).

---

[1]) cf. Schmalz, Festschrift zur 36. Philologenversammlung zu Karlsruhe 1882, II. Aufl., 1890. — [2]) cf. Naegelsbach, Stilistik § 72a. — [3]) cf. M. K. 148.

Bei *recipere* ist an die Bedeutung der Präposition wohl nicht mehr gedacht; cf. 44, 2 remisit.

pulsos ... superatos. § 6 folgt *victos* nur wenig getrennt von victoria, wie schon einmal § 2 pulsus wohl durch proelio angezogen stand.

diebus XL, quibus = post, quam (das sich bei Caesar mit voraufgehender Zeitbestimmung nicht findet) liest man noch 4, 18, 1 (Kapitel über das Ende des Brückenbaus); 3, 23, 2 (L.); 5, 26, 1 (L.); ähnlich lautet nur I 48, 1 biduo quo.

§ 6. *incolumes* steht für integri; *perditus* als Partizip findet sich nur hier; 3, 17, 4 und 7, 4, 3 heißt es ‚verdorben, schlecht'. Im gleichen Verhältnisse des Gegensatzes wie incolumes ... perditi stehen incerta victoria ... diiudicata belli fortuna. Vielfach zeigt sich rhetorisches Können.

[resistere ist mit Absicht zweimal hintereinander verwandt.]

incerta victoria. Dagegen 7, 80, 6 dubia victoria und 7, 62, 6 incerto ... exitu victoriae[1]).

diiudicare kommt noch 5, 44, 14 (L.) vor. Für diiudicata victoria steht 3, 18, 8 (L.), 5, 43, 3 (L.), 7, 15, 2; 20, 7 (Vercingetorixrede); 52, 2 victoria explorata (cf. D.-D.).

an ... resistant? vos ... sequamini. Meusel weiß kein Beispiel aus Caesar anzugeben, wo sonst in solchen argumentierenden Fragen mit ‚an' nicht das Futurum, sondern der Konjunktiv Präsentis steht.

vestri officii praemia percipere ist nur mit Beschränkung ähnlich 7, 27, 2 pro tantis laboribus fructum victoriae percipere.

§ 7. *enim*[2]), nicht at enim, führt hier einen Einwurf ein.

desertos korrespondiert mit *deseruit* § 8, *proditos* mit *proiecit* § 8.

§ 8. *nonne* ist *ἅπαξ εἰρημένον* im b. G. und b. c. wie § 9 *qui*[3]).

clam vobis. Eine vielumstrittene Wendung[4])! Die Parallelstellen zu dieser Konstruktion sind zweifelhaft. b. Afr. 11, 4 clam hostibus fehlt hostibus im Leidensis, und Plutarch Caesar 52 sagt nur *λαθὼν ἀνήχθη*. Auch ist hostibus für den Sinn durchaus unnötig. „Weiter findet sich bei Accius (= Festus, S. 142 C. O. Mueller 1839) clam patre, allein auch bei dieser Stelle führen innere Gründe zwar nicht auf Tilgung des Wortes, wohl aber auf die Änderung patrem. Denn wenn Terentius Adelph. 52 schreibt clanculum patres, wo das Metrum patribus ausschließt, wenn Gellius II 23, 16 nach den besseren Handschriften schreibt clam patrem, so ist nicht zu zweifeln, daß clam patrem eine alte Formel war." Auch die spätere Prosa kennt nur clam mit Akkusativ; cf. Dictys I 22 und II 18 (?) clam omnes und b. Hisp. 3 und 35, wo sich die militärische Formel clam praesidia findet. c. 18 steht freilich clam a Caesaris praesidiis, doch ist dies wohl entstanden aus clam Caesaris praesidiis, worüber ein späterer Bearbeiter a setzte, um es in clam Caesaris praesidia zu korrigieren; a wurde aber als Präposition aufgefaßt und vor ‚Caesaris' eingeschoben. Immerhin hat auch dort einst wohl der Ablativ gestanden. Näheres darüber berichtet Wölfflin[4]. Cic. ad Att. X 12, 5 ist der Wortlaut überaus unsicher. *vobis* ist an unserer Stelle infolgedessen von vielen Herausgebern jetzt gestrichen. Ich behalte es, selbst wenn es *ἅπαξ εἰρημένον* in der ganzen Literatur sein sollte, bei, 1. weil sich der Ablativ bei den so ähnlichen Worten coram und palam findet (cf. e. g. Ovid. AA. II 569 Marte palam und Liv. VI 14, 5 palam populo), 2. weil „in solchen Ansprachen[5]) an die Soldaten gewisse volkstümliche Wendungen

---

[1]) C. Kossak, Pgr., Gumbinnen 1858, 13. — [2]) R. Menge IV. S. 7, schlägt autem vor, dagegen Klotz, Rhein. Museum 1909, 226 f. — [3]) cf. Procksch 1874, 23. — [4]) cf. Wölfflin, Archiv VI 100 und VII 278; H. J. Müller, Z. f. G. 48, 671; O. Riemann, Syntaxe latine § 126 Anmerkung; Degenhart, Würzburg 1877; Frese 69; Koehler 61; M. A.; Neue-Wagner[3] II, 769. — [5]) Frese 69.

vorkommen dürfen und gerade diese Rede auch sonst dafür interessante Beispiele bietet: § 3 sibi carissimum, § 9 qui potuit, § 13 Italiae fuga usw.", überhaupt aber Dittenbergers Worte[1]) gelten: „Der strenge Klassizismus Ciceros und Caesars ist unverkennbar unter den Höchstgebildeten nicht die herrschende Richtung gewesen."

sibi ... *salutem petivit* findet sich sonst nicht, sondern nur salutem fuga petere wie II 42, 3; III 97, 5; 3, 15, 2; 4, 14, 2.

§ 9. *quidem* ist dem Verfasser eine liebe Vokabel; kommt es doch hier (= II 23—44) 8 mal vor, darunter 4 mal das rhetorische ne ... quidem.

qui = „wie" ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

proiectis fascibus ... *deposito imperio* ... *captus* ... *privatus* ... *in alienam venisset potestatem* geben den Gedanken sehr breit und tautologisch wieder, wirken aber sehr rhetorisch.

[alienam steht für aliorum (alienum: alius = meus: ego).]

relinquitur ist eine ironische Folgerung (M. K.).

relinquitur nova religio, ut nach dem Muster von mos, ius est, ut.

deminutio ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

§ 10. *probare aliquem* steht außer hier nur I 85, 9 probati, wo es in anderem Sinne verwendet ist.

offendere in aliquo findet sich nach Bedeutung wie Konstruktion nur hier.

qui = quamquam ego. M. K. weiß aus Caesar keine Parallelstelle anzugeben, wo die Widerlegung wie hier durch ein Relativum unmittelbar mit dem zu widerlegenden Satze verbunden wäre. Es ist dies außerdem[2]) die einzige Stelle, die sich freilich überhaupt nur in direkter Rede finden kann, wo die erste Person des Personalpronomens vorausgeht und ein anschließendes Relativum folgt.

[*praedicare de* steht auch 39, 4 und 1, 44, 1.]

praedicaturus. Formen auf -urus mit esse sind bei Caesar sehr selten.

adhuc folgt § 11 noch einmal; sonst steht es nur III 57, 2 und 3, 22, 3 (L.). ad **hoc** tempus steht 2, 17, 4; 6, 24, 3 (Beschr.), ad **id** tempus 1, 44, 4; 4, 32, 1; I 24, 5; II 19, 2 (L.); III 79, 4; 94, 1.

merita ... *leviora* kennt Forcellini sonst nicht.

exspectatione[3]). Dieser Ablativus comparationis taucht hier zum ersten Mal für das gebräuchliche spe auf und hat sich auch in vereinzelten Fällen noch gezeigt bei Liv. IV 24, 1; Curt. III, 6, 16 cet. „durchgedrungen ist das kürzere spe, welcher Phrase Livius zum Durchbruche verhalf". Wunderlicherweise fährt Wölfflin fort: „Ein Ablativ voluntate hat sich ebensowenig entwickelt wie necessitate". Doch zeugt diese Behauptung immerhin wohl für den seltenen Gebrauch des sich im § 10 findenden *voluntate.* Fischer I 44 macht darauf aufmerksam, daß nur hier der Ablativ dem Komparativ vorausgeht. Im b. G. und b. c. finden sich sonst noch praeter opinionem und contra opinionem (5 mal), praeter spem (3 mal), opinione (II 31, 5 und noch zweimal); III 61, 1 steht novum acciderat cet.

sui laboris ... *eventu belli praemia.* Beachte die Wortstellung!

§ 11. *diligentiam nostram* bezieht sich nicht auf Kurio allein; in derselben Periode spricht der Redner dann von sich in der ersten Person Singularis, verwendet auch für sich

---

[1]) Literaturzeitung XI, 382. — [2]) Menge III, 12. — [3]) cf. Wölfflin, Archiv VI, 461.

§ 14 meus. Eine derartige Inkonzinnität — bald noster, bald meus — wäre ja unserm Verfasser zuzutrauen. Aber die Sache liegt hier anders als an Stellen, wo Caesar der virtus und temperantia militum seine diligentia und cura zur Seite stellt. Kurio, der im Anfange den Soldaten soviel Verdienst an Caesars Erfolgen zuschrieb, macht mit nostram eine leichte, aber wohlberechtigte Verbeugung gegen die ihn umstehenden Offizieren [1]); in der Folge nimmt er freilich alle Erfolge für sich persönlich in Anspruch.

quem ad finem ... *res processit* ist eine bei Caesar sich nicht findende Kühnheit [2]): „diese Form ist eine Weiterbildung der bei Caesar (in einem Legatenbericht) nur einmal vorkommenden Erscheinung, daß ein Relativsatz mit quod als Vertreter eines Adverbiums erscheint; vgl. 3, 17, 3."

§ 12. *paenitet,* hier mit quod-Satz, folgt § 13 noch einmal: *cuius si vos paenitet.* Sonst steht es im b. G. und b. c. nur noch 4, 5, 3.

[Zu *an paenitet vos, quod* ... führt M. K. eine ganze Anzahl Parallelstellen, aber nur aus Cicero an.]

[*salvus atque incolumis* ist pleonastisch ausgedrückt; ähnliche Fülle, I 72, 3 und III 47, 3, führt Hellwig S. 20 an. *salvus* findet sich nur noch zweimal I 67, 5; 72, 5; *incolumis* 38mal; *integer* (unversehrt II 42, 2) 26mal; *inviolatus* unverletzlich 3, 9, 3 (L.)]

nulla omnino. Es ist verwunderlich, daß Landgraf I S. 83 bei Untersuchung von b. Al. 1, 6 und 19, 5 behauptet, daß nullus omnino (das im b. G. und b. c. so nur hier vorkommt) Caesarisch sei und bei Hirtius und Pollio fehle, da er doch selbst S. 78 II 23 fl. für Pollionisch erklärt. Übrigens steht omnino nescio Cic. ep. X 31, 1, also in einem Polliobriefe. nihil omnino, nemo omnino wie neque ulla omnino findet sich 12mal bei Caesar.

[*nave.* Wie die Formgebung schwankt, ersieht man aus Meusel, Lex. II 697.]

quod steht viermal anaphorisch.

primo impetu adveniens scheint überladen; adveniens gibt nur näher an, worin der primus impetus, der eigentlich gar kein impetus war, bestand. adveniens heißt dann „durch meine bloße Ankunft".

classem profligare scheint sonst nicht zu belegen zu sein.

Zu *bis per biduum* bemerkt Lebreton S. 90: post ea adverbia, quae quoties quid aliquo temporis spatio factum sit, significant, ei spatio ‚in' praeponi solet; semel apud Caesarem, numquam apud Ciceronem ‚per' pro ‚in' usurpatum est.

oneratas naves. Gewöhnlich heißen „beladene Schiffe" *onustae naves* (M. K.). Auffallend ist, daß es absolut steht.

[*commeatu iuvari.* Andere Legaten wendeten den Satz so, daß sie supportari setzen konnten (3, 3, 2; 23, 7), Caesar schreibt portare 2, 5, 5 oder supportare, comportare, (frumentum) conferre, convehere cet. Das aktive iuvare frumento findet sich auch bei ihm 1, 26, 6 und 2, 3, 3.]

§ 13. *hac vos fortuna* ... Fischer II 5 sagt: „da Abl. conseq. im Passiv gewöhnlich eine vom Subjekt des Hauptsatzes ausgehende Handlung bezeichnen, so wird häufig das Subjekt des Hauptsatzes gerade mitten in die Abl. conseq. hineingesetzt, um sie recht einleuchtend als die Handlung desselben darzustellen. Diese Wortstellung, deren sich auch Cicero bisweilen bedient (in Pisonem 4), ist gewählt 2, 11, 2; 5, 49, 4; 6, 9, 8; 7, 1, 4; II 32, 12; III 12, 1; 62, 1." Nirgends kann jedoch, wenigstens für den Leser, dadurch ein Irrtum entstehen wie hier, wo man das vorausgestellte *vos* im ersten Augenblick zu *repudiatis* in Verbindung setzt, das man, wie ich mehrfach im Unterrichte gesehen habe, zunächst leicht als Verbum finitum auffaßt.

---

[1]) cf. § 13 his ducibus, wo aber auch an Caesar gedacht werden kann. — [2]) cf. Menge II 8.

[*hac fortuna ... his ducibus.* Als Parallele führt J. Lange[1]) an 2, 3, 5 eodem iure et isdem legibus, wo sich auch die zusammengehörenden Substantiva im Numerus unterscheiden.]

Corfiniensem ignominiam ist auffallend kurz gesagt. R. Richter[2]) vergleicht damit 7, 28, 4 (*β*) Cenabensi caede (es ist wohl mit *a* Genabi caede zu lesen, was auch der Chiasmus schützt) und 7, 47, 7 Avaricensibus praemiis, die aber nur der Form nach gleichgestellt werden können. *Corfiniensis ignominia* heißt hier (M. K.) die Schmach von Korfinium, d. i. die Schmach der Partei, die bei Korfinium das Unglück betroffen hat.

[*Italiae fugam*[3]). Zu vergleichen sind 7, 28, 4 Genabi caede (*a*); I 4, 5 ab itinere Asiae Syriaeque I 31, 2; usus eius provinciae (in der Provinz gemachte Erfahrungen); I 54, 1 Britanniae usus; III 2, 3 Galliae (Menge) tot bellis[4]); III 110, 6 compluribus Alexandriae bellis. Weiteres, besonders für Cicero, führt Frese 46 an. Also drang derartiges öfters aus der Umgangssprache in die Schriftsprache. Immerhin fällt die Kürze des Ausdrucks auf.]

ignominia ... fuga cet. Die Abstrakta sind gewählt als „stärker und treffender zur Hebung des Kontrastes und Bezeichnung der jenseitigen Lage, als wenn dieselben auf ihren konkreten Inhalt zurückgeführt würden“ [5]).

praeiudicia ist Apposition zum Vorhergehenden, nicht bedeutet es, wie Kraffert[6]) meint, schon in Afrika erlittene Niederlagen. Immerhin, recht deutlich ist der Ausdruck nicht.

Africi belli stellt W. Nitzsche[7]) neben Africano bello 8 praef. § 8 und Africani exercitus III 10, 5. Über die Wortstellung bemerkt Rohde[8]): in universum adiectiva huius generis saepius ante substantivum posita sunt, quam nonnulli grammatici adhuc opinari videntur. Hier finden sich folgende Beispiele:

Africi belli 32, 13.

Attianorum militum 34, 6, dagegen milites Attianos I 13, 5.

Corfiniensem ignominiam 32, 13, dagegen quattuorviris Corfiniensibus I 23, 4.

Hispanorum et Gallorum equitum 40, 1, dagegen equitibusque Caesaris Gallis atque Hispanis III 22, 3; hominibus Gallis 2, 30, 4.

Aber stets heißt es Castra Cornelia, das, wie es scheint, schon ständiger geographischer Name geworden war.

§ 14. *equidem* ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

cuius. H. J. Müller[9]) schlägt quod für cuius vor, weil Caesar diese Form ebenso vermeidet wie andere Schriftsteller und quod dafür der gewöhnliche Ausdruck gewesen wäre. Daß Caesar nicht der Verfasser dieses Abschnitts ist, geht aus solchen Erscheinungen hervor.

[*remitto* genau wie 7, 20, 7 (Vercingetorixrede).]

honorem dare steht nur hier. 7, 20, 7 honorem tribuere, sonst honorem habere II 21, 5; honore habere 5, 54, 4; in honore habere I 77, 2; III 47, 6.

Kapitel 33.

§ 1. *crebro* steht 41, 7 noch einmal; es kommt überhaupt nur noch vor I 40, 2; 45, 7; 80, 1; III 19, 2 und 7, 41, 2; saepenumero, das 5mal im b. G. steht, fehlt hier. saepe, das im ganzen 17mal verwendet ist, fehlt hier ebenfalls, saepius findet sich II 35, 2, sonst noch 5mal. Landgraf I 57 schreibt: ‚Auch des Adverbiums crebro bedient sich Hirtius mit Vorliebe.‘

---

[1]) Jahrbücher f. kl. Phil. 1892, 713. — [2]) Pgr., Stargard 1889, 22. — [3]) cf. Fischer II 27 unten und Frese 45/46. — [4]) cf. Menge-Preuß 123[12]. — [5]) Kraffert, Jahrb. f. Ph. 1865, 500. — [6]) Jahrb. f. Ph 1879, 270. — [7]) Z. f. G. 1907, 39. — [8]) Pgr., Johanneum, Hamburg 1884, 10. — [9]) Z. f. G. 48, 734.

dicentem und *discedentem* scheinen mit Absicht wegen des Gleichlauts gewählt zu sein, wie auch *suspicionem sustinere.*

infidelitas ist ἅπαξ εἰρημένον; Caesar wendet 8mal perfidia an.

[*viderentur* steht rein passiv wie öfters.]

§ 2. *cohortor* mit folgendem Konjunktiv begegnet im Caesar nur hier. Zingerle[1]) erinnert hierbei daran, daß sich auch bei moneo diese Konstruktion nur einmal 4, 23, 5 nachweisen läßt; R. Menge hat ‚ut' aber auch da aus der voraufgehenden Zeile eingesetzt.

necubi (Ea, neubi DL, ne ubi h, ne^{ubi} l, nec ibi f, neu Paul, Meusel) steht nur noch 7, 35, 1.

§ 3. Der Paragraph beginnt mit einer Zusammenstellung zweier voneinander abhängigen absoluten Ablative, denen auch noch ein Ablativus modi folgt.

quo facto, das auch 38, 5 steht, findet sich sonst nur selten (2mal im b. G., 3mal in III). Es bezieht sich auf das Verhalten der Soldaten, *omnium* nur auf die Offiziere.

opinionem commutare ist aus b. G. und b. c. nicht zu belegen.

consensu suo (X; suorum Steph.; summo Nipp.); suo ist natürlich falsch; suorum ist sehr matt, auch heißt es bei Caesar, wie auch hier II 37, 6, omnium suorum consensu; summo scheint nicht übel, sagt doch Cicero tantus, maior und auch summus consensus (pro Milone 25; Marcell. 3) freilich nicht ohne Genetiv, der hier aus dem unmittelbar Vorhergehenden leicht zu ergänzen ist. Aus Caesar freilich, bei dem sich auch findet 1, 30, 4 ex communi consensu, wäre der Ausdruck nicht zu belegen.

potestas datur nur hier, wie auch *occasio datur* § 5 Caesar nicht verwendet. Er schreibt 17mal potestatem facere, 16mal facultatem dare. facultas findet sich auch hier § 5, so daß eine reiche Abwechselung im Wortschatze hervortritt, freilich § 5 auch auffallende Breite.

proelio rem committere, das auch 38, 2 verwendet ist, liest man nur noch III 74, 2; zur Bedeutung vergleiche M. K.!

§ 4. *productos;* § 5 steht schon wieder *producere.*

superioribus diebus = „an einem der früheren Tage, oder in den früheren Tagen schon einmal“, findet sich vielleicht so noch 4, 35, 1, wo es aber nicht nur auf 4, 26, 5, sondern auch auf 34, 1 bezogen werden kann; anders liegt der Fall sicher 7, 58, 5; 81, 4.

[*in acie collocare* schreibt Caesar auch III 94, 3, aber dreimal verwendet er in acie constituere 2, 8, 5; 4, 35, 1; III 89, 2.]

§ 5. *ne Varus quidem Attius* (X.; ne Varus quidem Meusel, weil der ganze Bericht zeige, daß der Verf. in diesem Punkte, Stellung des Nomens vor dem Cognomen, sonst mit Caesar übereinstimmt). Aber, könnte man sagen, derselbe Caesar schreibt doch III 83, 1 Spintherque (Ald.; Spinter q. codd. plur.; spinther et f) Lentulus, während I 15—23 die andere Stellung gewählt wird. Aber dessen voller Name lautete P. Cornelius Lentulus Spinther, wozu Drumann-Groebe[2]) schreibt: „Den Beinamen Spinther gab man ihm aus Scherz, aber auch, um ihn bei der großen Zahl der Lentuli von den übrigen zu unterscheiden, wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Schauspieler Spinther.“ Der Name wurde erblich[3]). Der Sohn heißt bei Cic. ad Att. XIII 10, 3 lediglich Spinther. Spinther ist eigentlich überhaupt kein Familiencognomen. Also hat M. A. das Recht, zu schreiben: „Caesar setzt niemals das Nomen hinter das Cognomen, auch Cicero schwerlich. In der Kaiserzeit wird dies freilich immer mehr üblich.“ Die Worstellung

[1]) Wiener Studien XIV, 117. — [2]) Geschichte Roms II² 455. — [3]) cf. W. Nitzsche, Z. f. G. 1907, 25.

Spintherque Lentulus ist als ein Übergang zu dieser Sitte anzusehen[1]. Caesar nennt im ganzen 21 Männer an 28 Stellen mit Gentil- und Cognomen ohne Praenomen, davon kommen 18 bei mehrstelliger Erwähnung nie anders vor, wie II 44, 3 Licinius Damasippus. Auch einfach erwähnt wird Marcius Rufus (II 23, 5; 43, 1) als Marcius (II 24, 1). 7 Männer erhalten auch das Praenomen, davon an erster Stelle z. B. L. Domitius, bei anderen drei Männern steht die Form ohne Praenomen an erster Stelle wie Attius Varus (I 13, 1; 31, 1; II 27, 1); P. Attius Varus (II 23, 1 also für unsern Abschnitt doch an erster Stelle); P. Attius (II 23, 3; 34, 2; 36, 2); Attius (II 28, 4; 33, 3); Varus (II 25, 1; 27, 2; 28, 1; 30, 1; 34, 3; 6; 35, 1; 2; 7; 43, 2; 44, 1; 2) und dazu 33, 4 ne Varus quidem Attius. Caninius Rebilus (I 26, 3); C. Caninius Rebilus (II 24, 2 also an der ersten Stelle in diesem Abschnitte); Rebilus (II 34, 4). Nicht übersehen wird von Caesar der Stand der genannten Männer[2]. In der Bezeichnung früherer Konsulare, also im wesentlichen des Ämteradels, hat Caesar unverkennbar das Bestreben, den Vornamen hinzuzufügen. Anders liegt es in II. Hier finden wir neben den immer mit dem Praenomen genannten Männern zwei Legaten, deren Praenomina in I fehlen, mit dem vollen Namen angeführt, C. Caninius Rebilus (II 24, 2) und P. Attius Varus (II 23, 1). Dazu kommen zwei andere Männer, die nie das Praenomen erhalten, Marcius Rufus (II 23, 5) und Licinius Damasippus (II 44, 3). Abgesehen von Julius Caesar ist nur einer von den zwanzig mit Gentile und Cognomen angeführten Männern vor seiner Erwähnung Konsul gewesen, L. Domitius Ahenobarbus, der I 15, 6 Domitius Ahenobarbus heißt, sonst nur Domitius oder L. Domitius genannt wird. Den Zusatz quaestor hat im b. c. nur Marcius Rufus (II 23, 5; 43, 1). Was das Praenomen mit Cognomen für die engere Nobilität war, das wird[3] mit der Zeit die Verbindung von Gentile und Cognomen für die homines novi aus weniger berühmten Familien, soweit sie nicht über die Praetur hinauskommen. So konnten ohne Bedenken wegen der Concinnität nebeneinanderstehen II 44, 3 Ser. Sulpicius und Licinius Damasippus, ja selbst neben einstelligen Namen II 27, 1 ex castris Curionis ad Attium Varum, was zeigt, daß man bei den unbekannteren Familien, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, doch gerne zwei Namen anführte. In diesen Rahmen paßt das einzige Beispiel von Inversion (II 33, 4). Denn es muß naturgemäß der Name eines Mannes sein, zu dessen Bezeichnung auch die Verbindung Gentile + Cognomen gebraucht wird. Es handelt sich hier nach G. Lahmeyer (Philologus 1865), um eine durch ne ... quidem herbeigeführte Hervorhebung des Individuums, die die Inversion veranlaßt hat. Warum hier die „Hervorhebung des Individuums“ gewählt sein sollte, ist aber unklar. Es liegt eben ein völliger Ausnahmefall vor[4], wie ja auch die Bezeichnung des Rebilus, der doch nur ein paar Stunden Konsul war[5], auffällig ist; außerdem wird er nach der Erwähnung in II 24, 2 als C. Caninius Rebilus, als wäre er noch unbekannt, noch einmal angeführt 34, 4 als Rebilus, legatus Caesaris, quem Curio ex Sicilia secum duxerat, quod magnum habere usum in re militari sciebat.

[*sive ... sive.* Hierin liegt schon[6] die Absicht, die gegebene Gelegenheit zu benutzen; wir haben also grammatischen Pleonasmus vor uns wie I 83, 4; 21, 3; 7, 15, 2 cet.]

[*detur.* Konditionalsätze der Potentialität stehen in direkter Rede nach Praesens immer im Konjunktiv Praesentis oder Perfecti[7] wie II 31, 5; auch nach historischem Praesens wie II 33, 5; das Perfekt steht z. B. II 24, 4.]

---

[1]) C. Lahmeyer, Philol. 1865, 475 ff. bekämpft Mommsen, Forschungen I 41, der es für eine Willkür der Rede hält, das Cognomen vor den Geschlechtsnamen zu stellen. Vergl. J. Curschmann, Dissertation, Gießen 1900, 45 ff.). — [2]) Curschmann 47. — [3]) Curschmann 50). — [4]) cf. übrigens Asinius Pollio bei Cicero ep. ad fam. X 32, 5 Gallum Cornelium und Fröhlich, Das bellum Africum sprachlich und historisch behandelt. Brugg 1872, 26. — [5]) cf. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung. Leipzig 1893, 67 f. — [6]) Hellwig 21. — [7]) cf. Procksch 18.

sollicitandi milites ist geschrieben, weil das im Chiasmus folgende zweite Glied lautet aequo loco dimicandi[1]).

Kapitel 34.

§ 1. *erat vallis.* Derselbe Anfang eröffnete 28, 1.

ut supra demonstratum est — vgl. Anhang I! — gehört nur zu non ita magna.

difficili et arduo ascensu ist pleonastisch gesagt[2]).

at steht nur hier im Gegensatze zu Teilen desselben Satzes.

aequiore loco. Der bloße Ablativ findet sich hier 25, 3; 31, 1; 33, 1; 2; 39, 6; ‚in' ist hinzugesetzt 25, 6; 35, 3; 41, 6. Nach Frese 44 fallen im b. c. auf einen Ablativ mit ‚in' reichlich 4 bloße Ablative. Hier ist das Verhältnis anders. Ferner steht sonst 13mal loco nach, aber II 25, 3 findet sich loco praedae (cf. III 42, 5 praedae loco). So liest man auch einmal 6, 13, 7 (Beschreibung) numero impiorum, sonst wird auch numero dem Genetiv nachgestellt.

§ 2. *simul* (X ... simul Paul, Meusel). Sicherlich ist die Gleichstellung von exspectabat und simul cernebantur auffällig.

una folgt schon wieder § 3.

cum se in vallem demitterent, cernebantur; aber III 65, 2 descendens ... cernebatur[3]).

[*cernere* steht auch 26, 2 und 43, 2, sonst nur noch 13mal.]

§ 3. [*Curio equitatum ... et duas ... cohortes mittit. Quorum* ist nach J. Lange[4]) das Regelmäßige bei Caesar, da nicht der nächste Begriff allein maßgebend ist, sondern die Gesamtheit aller Begriffe wieder aufgenommen wird und zwar durch den Plural des Masculinums, wenn die Substantiva Masculina oder aus Masculinis und Femininis gemischt sind.]

§ 4. *acies suos fugere videbat.* § 6 steht schon wieder eine derartige Personifikation: animus ... cogitabat. cf. 30, 1 zu sententiae, quae censerent.

Rebilus, ... quem ... sciebat klingt wunderlich, zumal er 24, 2 schon als C. Caninius Rebilus legatus erwähnt ist. Nicht ohne Eitelkeit scheint es gesagt zu sein, wie auch die genaue Anführung dieser Worte zu denken gibt. Wird die Sache doch so geschildert, als ob Kurio den rechten Augenblick versäumt haben würde. Caesar[5]) liebt es ja, seine Centurionen mit einigen Worten direkter Rede anzuführen, vermeidet es aber, seinen Oberoffizieren auf diese Weise Anerkennung zu zollen. Noch auffälliger ist, daß Kurio § 5 mit ‚ille' bezeichnet wird. Auch ist der Stil in diesem Kapitel anders als in den vorhergehenden. Der Satzbau ist sehr zerhackt, da besonders viel Demonstrativa verwendet werden. § 1 hanc; 2 simul; 3 ad ... eos; 4 huc; tum; 5 ille.

duxerat. Novák schreibt adduxerat, „weil das Kompositum durch Caesars sonstigen Gebrauch mehr empfohlen wird"! Diese Begründung hat hier natürlich kein Gewicht.

[*quod habere ... sciebat.* Daß die Auslassung des Subjekts in derartigen Fällen häufig ist, beweist M. K., Seite 213.]

magnum habere usum in re militari. Vergleiche die Wortstellung von 1, 39, 2 non magnum in re militari usum habebant!

[*quid dubitas* wie 5, 44, 3 (L.); quid = „warum" sonst nur noch 1, 47, 6; 6, 35, 8; III 18, 4.]

dubitare mit Infinitiv fand sich schon 33, 1 und 3, also hier dreimal, sonst noch 6, 8, 1 (L.) I 71, 2; III 87, 6; 106, 3 (?); 2, 23, 2.

---

[1]) cf. Max Heynacher. Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars usw.? Berlin 1881. S. 79. — [2]) Hellwig 16. — [3]) cf. Fleischer, Quaestionum de bello Hispaniensi pars altera, 9. — [4]) J. P. P. 1896, 694. — [5]) cf. Sumpff, Pgr., Quedlinburg 1892 und 1893.

§ 5. *eloqui* steht sonst nirgends im b. G. und b. c.; konstruiert ist es wie cohortor [1]).

unum „nur das eine"; cf. 5, 41, 7 (L.) unum modo.

[quae pridie confirmassent stellt Uhdolph [2]) mit III 6, 1 zusammen.]

sequi. Schon wieder wie § 4 fehlt das Subjekt.

praecurrit ante omnes = „läuft vor allen, an der Spitze der Truppen vorwärts", ist sonst nicht zu belegen.

in ascensu ist bei *eniterentur* überflüssig und wird merkwürdig verwendet.

eniti steht in dieser Bedeutung nur hier; sonst auch nur II 6, 4 (cf. Menge I).

§ 6. *praeoccupatus animus Attianorum militum timore et fuga et caede suorum.* Beachte die Wortstellung!

animus. Diese Umschreibung ist hier besonders häufig, wie überhaupt die Verwendung dieses Wortes; cf. 27, 2; 29, 1; 31, 1; 8; 33, 1; 36, 3; 38, 2; 43, 1.

[*praeoccupatus animus*; cf. 6, 41, 3 (L.) animos timor praeoccupaverat [3]). (Der Singular findet sich auch 2, 21, 5; 7, 19, 2; 5; III 84, 1; 85, 4; 86, 5; 95, 1 cet.; cf. M. K.) Der Nominativ ist selten.]

nostri, ebenso 42, 2; Genetiv 25, 5; 41, 6; ab nostris 34, 3; dagegen 35, 6 suis omnibus incolumibus allein auf Kurio zurückbezogen.

acies terga vertit. Bei terga ist sonst immer ein Plural Subjekt außer I 45, 1 hostem terga vertere coëgit, wo hostem wie acies kollektiv steht.

Kapitel 35.

[*qua in fuga.* Dieselbe Anastrophe [4]) findet sich 44, 3 quo in numero.]

quidam ist nach *Fabius Paelignus* recht überflüssig, wenn man nicht mit R. Menge schreibt: *Fabius, Paelignus quidam* cet.

de exercitu; cf. Lebreton S. 84, der sagt: hoc exemplum solum est, in quo de ex nullo pronomine aut numero pendeat; ibi autem animadverti potest hanc praepositionem ea de causa esse usurpatam, ne ex iteraretur.

monere aliquid „auf etwas aufmerksam machen" steht nur hier, mit Acc. c. Inf. auch III 89, 4.

monere aliquid et dicere. Hellwig S. 14 schreibt dazu: An (pleonastischen) Verbalverbindungen können wir nur noch anführen: 5, 22, 5 interdicere atque imperare; 4, 5, 2 audierit aut cognoverit; II 12, 1 (L.) audiendi et cognoscendi; II 4, 4 (L.) invisitatis atque incognitis.

§ 2. *resistere* (hier in der Bedeutung „Halt machen") findet sich in diesem Abschnitte recht häufig: 32, 6; 34, 6; 38, 1; 39, 6; 44, 2, also 6 mal in 5 Kapiteln bei überhaupt 39 Fällen; das 23 mal vorkommende (primum) impetum sustinere liest man hier nur 26, 3, obsistere (auch sonst nur 7, 29, 6) fehlt.

appetit hat ein anderes Subjekt als die voraufgehenden Verba; in der Bedeutung „angreifen" steht es nur hier.

paulum afuit, quin. Im § 3 findet sich schon wieder neque multum afuit, quin. Dazu bemerkt A. Polaschek [5]): „Es fällt einem unwillkürlich auf, wie gar häufig manches Wort, ja manche Wendung oft fast unmittelbar nacheinander gebraucht wird, um dann entweder ganz zu verschwinden oder neuerdings ... aufzutauchen." Auf den Grund für die Wiederholung an dieser Stelle gehen wir unten ein.

quod ... vitavit zeigt eine eigentümliche Wortfolge.

---

[1]) cf. H. J. Müller, Z. f. G. 48, 734. — [2]) Pgr., Leobschütz 1858, 9. — [3]) Landgraf I, 61 vergleicht Al. 63, 2 praeoccupatus animus Lepidi in einem „ausgeprägt pollionischen Kapitel". — [4]) cf. Menge II, 30. — [5]) ‚Serta Harteliana' 1896, 224.

§ 3. *ac fugientium* cet. schließt an recepit 34, 6 an. Die §§ 1 und 2, die die Episode des Fabius erzählen, der sich ja ganz vom Heere Kurios entfernt hatte und mitten unter den Feinden niedergemacht wurde, ist eingeschoben. Vielleicht hat sie ein Gefangener erzählt. Jemand, der es wie Caesar liebte [1]), die Centurionen herauszustreichen im Gegensatze zu den Oberoffizieren, hielt die Sache für erwähnenswert. Sehr sorgfältig ist von dem Überarbeiter § 6 in *suis omnibus incolumibus* eingefügt worden *praeter Fabium.* Übrigens hat auch Appian den Verlust eines einzigen Mannes erwähnt.

occupare „in Beschlag nehmen und so verstopfen" nur hier.

turba ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

Zu *multitudo atque turba* weiß Hellwig S. 19 keine Parallele aufzuführen.

§ 4. *ac* (Anknüpfung wie § 3) *nonnulli* cet. schließt sich schlecht an das Vorhergehende an. Die Sätze sind verschränkt gestellt. Dem Gedanken nach mußte *ac* ... *contenderunt* dem *intereunt* folgen, *sed cum* cet. an *neque multum afuit, quin* ... *expellerentur* sich anschließen. Eine Umstellung darf jedoch nicht vorgenommen werden, da *expellerentur* sich auf die Gesamtheit bezieht, also nicht *nonnulli* voraufgehen darf.

§ 5. [*prohibebat* bei mehreren Subjekten fällt an sich nicht auf; doch sie bestehen hier aus zwei Subjektskasus und einem Subjektssatz. Bei den von Meusel angeführten Stellen 3, 18, 6 (L.), 3, 10, 1 steht bei Stellung des Verbs vor allen Subjekten der Plural, bei Stellung vor dem Subjektssatz 7, 56, 2 auch wie hier der Singular.]

indigere ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

§ 6. *qui omnes* ... *multique* ... *sese recipiunt.* Wie außerordentlich selten derartige Fälle sind, ersieht man aus Menge II 16.

per simulationem vulnerum, sonst simulatione wie 40, 2; cf. M. K. S. 27.

Auffällig groß ist die Anzahl adverbialer Bestimmungen, die zu *sese recipiunt* treten. 1. Zeit *discessu Curionis;* 2. Vorwand *per simulationem vulnerum;* 3. Ort *ex castris;* 4. Ziel *in oppidum;* 5. Wirklicher Grund *propter timorem.* Sie sind alle mit bloßem Kasus oder Praeposition und Substantiv, keinmal mit Verben gebildet. Ebenso fällt am Anfange des § 7 die Zahl der Ablative auf: drei absolute Ablative, die in kausalem Verhältnisse zueinander stehen, eine Zeitbestimmung und ein modaler Ablativ.

§ 7. [*Varus.* Diese Stellung zwischen zwei absoluten Ablativen findet sich nach Fischer II 6 noch siebenmal; Kossak [2]) erwähnt acht Stellen, darunter vier von Fischer nicht genannte.]

Kapitel 36.

§ 1. *erat in oppido.* Der Anfang wie schon 34, 1. Zu *erat* gehören als Subjekte *multitudo, Uticenses, conventus,* aber auch *terror.*

insolens findet sich nur hier im b. G. und b. c. „Ungewohnt" ist III 85, 2 durch insolitus, fünfmal mit insuetus ausgedrückt.

conventus is, (X si qui) qui constaret. Derartige konsekutiven Relativsätze finden sich ebenso nur 5, 30, 3 (L.) und III 1, 1 [3]), ähnlich öfters.

genus = „Menschengattung" steht nur noch 7, 22, 1.

---

[1]) cf. Sumpff, Pgr., Quedlinburg. — [2]) Observationes de ablativi, qui dicitur absolutus, usu apud Caesarem. Gumbinnen 1858, 8. — [3]) cf. Menge II 24.

§ 2. *fortunas perturbare* steht in übertragener Bedeutung nur hier, ist aber beizubehalten, wenn auch Kraffert[1]) mit Anführung von I 72, 2 und III 10, 3 schreiben möchte ‚periclitari'. *fortunae* „Glücksgüter" findet sich noch dreimal; der Verfasser dieser Stelle liebt das Wort auch in anderer Bedeutung sehr; steht es doch 28, 3; 30, 2; 32, 6, 8; 10; 12; 36, 2; 41, 8.

§ 3. *haec cum agerentur.* Der Konjunktiv ist nicht recht verständlich. Entweder ist der Satz rein temporal, oder er hätte vielleicht lauten sollen: Obgleich schon solche Dinge verhandelt wurden, beruhigten sie sich doch infolge der Ankunft von Boten, welche ... .

praemissi ... venerunt. Dieselbe breite Ausdrucksweise steht 38, 1 missum appropinquare; überflüssig ist missi auch 38, 4.

[*qui . . dicerent.* Finale Relativsätze kennt der Verfasser dieses Abschnittes[2]) nur nach venire und praemittere (26, 3).]

hortari mit *de* ohne Objekt steht nur hier, mit Objekt auch I 26, 3 ... de concilianda pace, wonach man hier erwarten würde de custodienda ac defendenda urbe.

perterritos animos. cf. 34, 6 praeoccupatus animus. Nur an diesen beiden Stellen ist ein Partizipium hinzugesetzt, das nicht Prädikat eines absoluten Ablativs ist.

Kapitel 37.

§ 1. *fides fieri.* Nach III 101, 7 ut ipsis Pompeianis fides fieret „sollte man auch hier fides ei fieri erwarten" (M. K.) — wenn Caesar der Verfasser wäre.

tantam cet. Dieser Satz ist zu dem folgenden *iamque ... perferebantur* in wenig entsprechender Weise gebildet; beide sind doch durch *quibus omnibus rebus* zusammengefaßt. Dieselbe lässige Form findet sich § 6.

tantam ... fiduciam zeigt eine Kritik an Kurio.

§ 2. [*Caesaris in Hispania res secundae.* Daß derartige Stellen, „wo Substantiva nur lockerer durch eine Präposition mit anderen Substantiven verbunden werden ohne Zusatz einer Verbalform, ziemlich zahlreich bei Caesar sind", lehrt Fischer II 40.]

nuntiis ac litteris. Dagegen nuntiis litterisque 2, 2, 1; 5, 11, 2. litteris nuntiisque fünfmal; so sind die Substantiva enger miteinander verbunden. Gemeint sind die eingehenden Berichte über die schon 32, 5 erwähnten Erfolge.

sublatus = „gehoben, ermutigt" nur hier, „sich überhebend, stolz auf" 1, 15, 3; 5, 38, 1[3]); elatus „übermütig gemacht", sonst fünfmal, fehlt hier.

§ 3. *certis auctoribus comperit,* ähnlich II 18, 3 (L.) se certis nuntiis, certis auctoribus comperisse; dagegen mit ex 1, 22, 1; mit per 1, 44, 12; 4, 19, 2; 6, 29, 1.

longe ... abesse. Dieser Pleonasmus bei dazugehöriger Zahlenangabe findet sich (Hellwig S. 11) nur hier; cf. 1, 23, 1; 4, 11, 1; 6, 7, 2. Die beiden von M. K. angeführten Stellen 5, 47, 5 longe consedisse und 7, 16, 1 locum ... ab Avarico longe milia passuum XVI sind doch anders, da eben der Begriff der Entfernung nicht schon durch das Verb ausgedrückt ist[4]). cf. II 38, 3 intervallo ... consederat und II 41, 1 spatio ... constitit. Für die Zahlenangabe vgl. Meusel, B. J. B. 1885, S. 178 und 1886, S. 276.

relictis munitionibus ist recht undeutlich gesagt: gemeint sind seine vor Utika begonnenen Verschanzungen; er hebt also die Belagerung auf. Das ist sonst ausgedrückt mit oppugnatione desistere 6, 39, 4 (L.); 7, 12, 1; II 13, 1 (L.); oppugnationem relinquere 7, 17, 6 oppugnationem dimittere III 73, 2; ab oppugnatione discedere II 31, 3; siehe oben!

---

[1]) Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren II 63. — [2]) Menge II 24. — [3]) cf. Menge-Preuß 1334[10]. — [4]) cf. Fischer II 9.

§ 4. *huc frumentum comportare, castra munire, materiam conferre coepit* ist recht ungeschickt gesagt. Menge II 16 und Frese 28 vergleichen diese Stelle mit 1, 45, 2 quibus ignovisset ... neque redegisset neque stipendium imposuisset, wo für das zweite Satzglied der Akkusativ des Relativums zu ergänzen ist, während zum dritten der Dativ wieder paßt: „eine bequeme Ausdrucksweise, wie sie im täglichen Leben oft vorkommen muß" (Frese). *castra munire* möchte Kübler streichen; fand Kurio ja dort schon ein befestigtes Lager vor; Holder behält die Worte bei. R. Menge vermutet hier wie 1, 45, 2 einen Zusatz des Überarbeiters. Mag das für Caesar trotz 1, 40, 7 und 4, 3, 3 stimmen, zumal sich 4, 21, 7 eine peinliche Beobachtung der Kasusrektion findet: Commium, quem ... cuius ... quem ... cuius [1]), so ist doch diese Neigung zum sermo cotidianus bei dem Verfasser dieser Kapitel nicht allzu auffällig. Auch wird wohl jetzt, da Kurio länger hier zu bleiben gedachte, auch zuerst einen Angriff durch überlegene Truppen zu befürchten hatte, noch mancherlei an der munitio castrorum zu bessern gewesen sein.

mitto, ut (ohne Objekt) findet sich nur noch III 103, 3. Bemerkenswert ist ***misit**, ut* ... ***mitteretur.***

[*mitteretur,* auf *duae legiones reliquusque equitatus* bezogen, darf nach M. K. nicht auffallen.]

§ 5. *castra ... aptissima natura loci et munitione.* Damit ist zu vergleichen 31, 2 castra et opere et natura loci munitissima; 5, 57, 1 (L.) castra et loci natura et manu munitissima [2]).

aquae et salis copia cet. So eingehend pflegt Caesar nicht zu sein.

aqua = „Trinkwasser" steht nur hier.

sal wie *salina* sind ἅπαξ εἰρημένα.

vis scilicet *salis.* Damit vergleicht Zingerle [3]) vis frumenti III 5, 1; vergleiche aber auch die seltene Wendung 26, 2 vis magna pulveris!

ex proximis erat salinis eo congesta; die Wortstellung ist auffällig.

congero ist ἅπαξ εἰρημένον.

§ 6. *non ... non.* Die Anaphora ist in diesem Abschnitte beliebt.

cuius erant plenissimi agri ist wenig konzinn zu *multitudine* gebildet. Sonst erwähnt Caesar in derartigen Fällen, daß das Getreide reif ist. Man würde in dem kausalen Relativsatze den Konjunktiv erwarten. *plenus* kommt in diesem Abschnitt dreimal vor bei überhaupt 12 Fällen.

Zu dem immerhin auffallenden Ablativus causae *multitudine* ist M. K. zu vergleichen.

omnium suorum consensu (ähnlich 33, 2) wie 38, 1 probatis consiliis zeigen, daß der Verfasser Wert darauf legt, darauf hinzuweisen, daß er bei derartig wohlüberlegten Schritten mit Kurio übereinstimmt, aber nur bei solchen.

Kapitel 38.

§ 1. *probatis consiliis;* es handelt sich nur um den e i n e n Plan: bellum ducere.

oppidanis steht nur hier adjektivisch, sonst achtmal substantivisch.

mediocres copiae nur hier; 39, 3 werden sie exiguae genannt; Caesar schreibt selbst 5, 49, 6 tantulae copiae; parvae tritt nie dazu.

missum ist hier wieder pleonastisch hinzugesetzt wie schon 36, 3 und nachher § 4.

§ 2. *his* ... ***temere*** ... *constituit* ist von einem wahrheitsliebenden Berichterstatter geschrieben, der scharfe Kritik übt. — Caesar selbst hätte dies nach seiner eigenen Leichtgläubigkeit 7, 18, 1 ff. nicht tun dürfen (cf. P. Menge, N. J. XV, S. 520); hart war er damals dafür bestraft

---

[1]) Doch vergleiche dazu Chr. Ebert, Erlangen, Diss., 1909, 8 f. — [2]) cf. Fröhlich, Züricher Kränzchen 1887, 35. — [3]) Wiener Studien XIV, 106.

worden. — Demselben Kritiker ist wohl 23, 1 iam ab initio despiciens und 39, 6 ne haec quidem res ... morabatur zuzuschreiben. Dagegen *multum* ... *gerendae* ist sicher von einem Überarbeiter hinzugesetzt, der, dem Kurio in Freundschaft verbunden, ihn entschuldigen wollte.

proelio rem committere fand sich schon 33, 3; sonst begegnet es nur noch III 74, 2.

adiuvare mit *ad* und Gerundiv steht nur hier; auch iuvo kommt so nicht vor. Man beachte den Singular *adiuvat* und gleich nachher den Plural *his rebus* in Bezug auf dieselbe Gruppe von Subjektsbegriffen!

probandam paßt nicht recht, da er das, was er beschlossen hat, nicht noch billigen muß.

proventus = „glücklicher Erfolg" findet sich nur hier, sonst überall wie auch II 32, 10 eventus (secundus proventus steht 7, 80, 2).

[*fiducia* ist freilich Lieblingswort des Verfassers von 23—44, aber auch III 25, 2 finden wir dieses Wort mit einem Gerundium verbunden.]

Nach dieser in den Bericht eingeschobenen Parenthese wurden noch die Worte *his rebus impulsus* im § 3 nötig.

rei bene gerendae wie 5, 57, 1 (L.). Dagegen I 71, 1 bene gerendae rei, das *β* auch für 7, 44, 1 zeigt, während *α* bene rei gerendae hat[1]). Das Vertrauen auf sein Glück, das Caesar stets siegen ließ, wurde bei Kurio Leichtsinn und Grund zu seinem Falle; denn er verfügte nicht über das geistige Übergewicht über den Gegner, das Caesar stets Vertrauen gab und zu Sieg und Glück führte. Caesar durfte eben alles wagen, weil er wußte[2]), daß er an seinem Genie einen ihn nie im Stiche lassenden Bundesgenossen hatte. Durch diese Zuversicht stärkte er alle seine Mitkämpfer, die überzeugt waren, daß es ihnen unter Caesars Führung nicht fehlen könnte. Dieser Glaube machte sie unbesieglich, weil sie sich dafür hielten. Der Feldherr, der außer der eigenen Intelligenz das unbedingte Vertrauen seiner Mannschaft hat, ist schon fast Sieger. Das aber fehlte Kurio.

§ 3. *de quo ante erat auditum* findet sich so nur hier; es soll heißen: von dem man schon gehört hatte, daß er dort war.

cum omnibus copiis[3]) ebenso 39, 1; 44, 3; omnibus copiis fehlt in diesem Abschnitte; dazu kommen 38, 1 cum mediocribus copiis (bei mittere muß wohl stets cum stehen) und II 40, 1 cum reliquis copiis ... subsequitur. Der Verfasser dieses Abschnittes schreibt also stets cum ... copiis, während Caesar die zwei gleichwertigen Konstruktionen, die ihm der Sprachgebrauch an die Hand gab, „unbedenklich nebeneinander verwandte". Unter den 8 (9) von Frese angegebenen Stellen, wo sich cum omnibus copiis findet, wird fünfmal so der Hiatus vermieden, darunter wie II 39, 1, so auch 1, 26, 6 das Zusammenstoßen zweier o. An drei von den Stellen, wo cum fehlt, ist ein Teil des Heeres mit besonderem Auftrage vorausgesandt, der Führer folgt dann selbst mit dem Gros.

insequebatur = „auf dem Fuße folgen" in nicht feindlicher Bedeutung steht außer bei ‚annus' und ‚dies' nur I 60, 2 (M. K.); das Tempus vor dem doch zeitlich nachfolgenden *consederat* fällt auf.

sed ... *consederat*. Erst später Erkanntes ist voraufgenommen.

§ 4. [*nocte* für noctu (34 mal) steht nur noch dreimal[4]).]

imprudentes atque inopinantes steht schon II, 3, 1 (L.), wo es scharfe Kritik an Kurio übt. Caesar schreibt 4, 4, 5 inscios inopinantesque[5]). Ein Gleichlaut findet sich auch im nächsten Paragraphen *oppressos* ... *dispersos*.

nullis ordinibus passim ... *dispersos* ist pleonastisch gesagt.

---

[1]) cf. Richter, Kritische Beiträge zu Caesars Commentarius VII d. b. G., 1. Stargard 1889, 13. — [2]) F. Winckelmann, II. Suppl. d. J. P. P. 544. — [3]) cf. Frese 43. — [4]) cf. Fischer I 50. — [5]) cf. Hellwig 20.

§ 5. *somnus* ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

reducunt, wohl infolge der Nachbarschaft zu *revertuntur* gewählt, ist ebenso unlogisch gebraucht wie 44, 2 *remisit*[1]).

Kapitel 39.

§ 1. *exierat.... progressus* cet. In diesem Abschnitte[2]) fällt das Asyndeton auf, ebenso 41, 1.

§ 2. [*res gesta* = „Vorfall", nicht res gestae, noch 5, 47, 5; 52, 5.]

[*castris ad Bagradam* ähnlich II 17, 3, aber auch sonst nicht selten.]

respondent Saburram (scil. castris praeesse). Eine derartige Kürze des Ausdrucks findet sich sonst nicht.

§ 3. *praetermitto* = omitto nur hier; während omitto[3]) und intermitto mit Infinitiv häufige Verbindungen waren, scheint sich diese Konstruktion nur noch Nepos Cimon 4, 3 und Cicero Verres I 86 zu finden[4]). Auch hier liest man wieder eine tadelnde Kritik des Feldherrn.

captivorum orationem cum perfugis convenire. Beispiele für diese comparatio compendiaria stehen nur noch[5]) 6, 27, 1 (Beschreibung) und 6, 22, 4 (Beschreibung), ähnlich auch 6, 63, 8 und III 78, 4.

convenire cum „übereinstimmen" nur hier.

properare ad aliquid nur hier; ad aliquem III 7, 5; contendo ad 22 mal, darunter keinmal in II 23—44.

exiguas copias ... paucis equitibus; dieselben werden § 4 als *multitudo* und *exiguus numerus* bezeichnet, weil es dem Schriftsteller da so besser paßt.

§ 4. *per se* „an und für sich" wie 6, 37, 5 (L.) und 5, 49, 7.

de suis homines laudibus; die Stellung ist auffällig.

laudibus scheint so gestellt zu sein wegen der Nachbarschaft zu libenter. laudes als Heldentaten und im Plural steht nur hier.

praedicare de laudibus; ähnlich ist II 32, 10 de meritis und 1, 44, 2 de virtutibus.

§ 5. *spolia* steht nur hier.

praeferebantur. Natürlicher und gebräuchlicher wäre proferebantur, schreibt Meusel im Kommentar.

homines equitesque „Leute, d. h. hier Fußvolk — *homines* hat diese Bedeutung nur hier — und Reiter" (mit ihren Pferden); ein ähnliches Verhältnis liegt für impedimenta vor, z. B. I 40, 3, wo Meusel erklärt: „es kann die Lasttiere, die Wagen und die Troßknechte umfassen." Hug[6]) verweist auf Liv. XXI 27, 1 und Weißenborn daselbst[7]).

ut quidquid intercederet temporis, hoc omne victoriam morari videretur stimmt wunderbar überein mit ut quidquid intercederet temporis, id morari reditum videretur III 82, 2.

hoc. Dazu bemerkt Hellwig S. 7: „In Beziehung auf ein vorangehendes Relativum steht meistens is, seltener hic", nämlich nur II 39, 5 und (?) 6, 31, 5, wo α his, β iis überliefert.

quidquid ..., hoc omne; II 43, 2 omnibus ... sibi quisque zeigt ebenfalls derartige Wortfülle.

morari folgt § 6 schon wieder.

spei Curionis militum studia: Chiasmus.

studia. „Kampfeseifer" nur noch 31, 4.

non deesse ist Lieblingswendung; cf. 31, 1; 41, 3 bis.

---

[1]) cf. M. K. — [2]) Landgraf I 114 vergleicht ihn in der Lebhaftigkeit der Darstellung mit Al. 28, 1. — [3]) Frese 51. — [4]) M. K. — [5]) M. K., D.-D. — [6]) Philol. 11, 671. — [7]) cf. M. K.

§ 6. *iter accelerare* nur hier; cf. iter maturare I 63, 1; ire contendit 1, 10, 3; 23, 1 und öfters; ebenso proficisci maturavit und properavit, das auch II 43, 3 steht; daneben magnis itineribus contendit fünfmal.

quam maxime gehört zu *perterritos.* magis findet sich nie beim Partizip, maxime[1]) nur noch 7, 42, 2.

at ... non sonst nur 5, 34, 1 (L.).

illi bezieht sich nicht, wie gewöhnlich, auf die Feinde.

alii alio loco. Dagegen alius alia causa cet. 1, 39, 3; 4, 26, 1; I 21, 6 (mit reziproker Kraft 2, 26, 2; 6, 37, 6; II 29, 2; pluralisch 5, 16, 4; I 68, 2); in 2, 22, 1 aliae aliam in partem bezieht sich der Plural wie hier auf größere Gruppen; ähnlich steht es 2, 24, 3.

ne haec quidem res cf. 38, 2.

morari ad nur hier, aber III 75, 3 moram inferre ad und oft tardare, impedire ad cet.

Kapitel 40.

§ 1. [*eam partem, cui maxime confidebat* wörtlich wie III 94, 5.]

§ 2. *lentius* steht nur hier; Caesar schreibt 7, 16, 1 und III 102, 1 minoribus itineribus subsequi. lente findet sich nur I 80, 1.

§ 3. *praemissis equitibus* ist wenig deutlich; man muß raten, daß Kurio Gedankensubjekt ist.

copias equitum peditumque nur hier (D.-D.); copiae equitatus peditatusque 5, 47, 5; 7, 5, 3; 76, 5; umgekehrt 6, 7, 1 (L.).

simulatione timoris, dagegen 5, 50, 5 cum simulatione agi timoris[2]).

cedant ... pedem referant ist pleonastisch gesagt.

pedem referant ist nur auf *pedites* zu beziehen.

rem postulare. Eine Personifikation!

§ 4. *superior (spes)* ... und am Schluß in anderer Bedeutung *(ex locis) superioribus.*

[praesentis temporis opinione (X; praesenti timoris opinione Kübler, dagegen aber J. Lange in N. J. 1895, S. 738: „wenn superior und praesens oder praesens und futurus (reliquus) einander gegenübergestellt werden, so geschieht dies bei Caesar in der Art, daß regelmäßig der zweite Begriff mit temporis erscheint.")]

Kapitel 41.

§ 1. *XII milium spatio.* Es fehlt der nötige Zusatz, daß wohl von Castra Cornelia gerechnet ist. Ähnlich ist in der auffallenden Konstruktion nur 38, 3 sex milium passuum intervallo ... consederat und 3, 17, 5 (L.) contra eum duorum milium spatio consedisset.

[*constitit* (X; consistit Meusel) Dazu bemerkt Meusel im Anhang: Der Verfasser des vorliegenden Berichtes setzt nicht plötzlich ein Perfektum zwischen lauter Praesentia.]

§ 2. *dat suis signum.* Es fehlt die Absicht, wozu er es gibt, nämlich proelii. Deshalb hat Paul die Worte streichen wollen.

aciem constituit bedeutet hier nur: er läßt Halt machen; denn geordnet sind die Truppen schon 40, 3 copias ... instruit.

et erscheint Meusel sprachlich nicht unbedenklich bei drei so verknüpften Satzteilen a, b et c; es läßt sich aber so rechtfertigen, daß dem Signal nun die Handlungen des Saburra (constituit et ... incipit) unter sich engverbunden nachfolgen. Beispiele für dieselbe Art der Verbindung sind aufgezeichnet bei Menge-Preuß 399[47] und 400[28]; cf. Cicero pro Archia poeta § 7.

---

[1]) cf. Menge-Preuß 722[18]. — [2]) cf. Sydow, Kritische Beiträge.

dumtaxat, zu verbinden mit *procul,* ist *ἅπαξ εἰρημένον*. modo, das als ‚nur' 24 mal vorkommt, findet sich in II nicht, ebenso das sonst 19 mal auftretende solum; tantum wird überhaupt nur zweimal (in III u. fr.) gelesen.

in aciem immittit (nur a hat mittit) ist proleptisch gesagt, denn sie selbst bilden doch erst die Schlachtreihe. Eigentlich steht ‚immittere in' nur, wenn angegeben ist, g e g e n wen man schickt.

§ 3. *non deest negotio Curio ... ne militibus quidem studium deerat.* Einmal ist die Person, einmal die Sache zum Subjekte gemacht. Über das häufige Vorkommen von non deesse cf. 39, 6. Es findet sich ebenso 5, 33, 2 Cotta communi saluti non deerat.

in virtūtĕ rĕponant. Sonst ist, um den rhythmischen Satzschluß zu vermeiden, verwendet: in virtute ponant (D.-D.) 3, 5, 3 (L.); 5, 34, 2 (L.). Ähnliche Wendungen führt M. K. für Cicero und Livius an.

ut defessis ist, wie Procksch S. 30 bemerkt, hier nicht wie 12, 4 und 42, 1 an einen positiven, sondern an einen negativen Satz angeschlossen. Der Gedanke ist so folgender (M. K.): „nicht einmal den Soldaten fehlte der Mut, da sie doch ermüdet waren, so daß von ihnen, als Ermüdeten, das Gegenteil nicht zu verwundern gewesen wäre"; nach Menge-Preuß 1378 [11] findet sich kein zweites Beispiel der Art, daß *ut* eine vis concessiva hat.

studium ad pugnandum lesen wir nur hier. studium pugnandi, propugnandi, bellandi findet sich siebenmal.

hi erant numero CC, reliqui ... substiterant. Nach P. Gilles [1]) ergibt sich aus den statistischen Erhebungen über die Stellung der Kardinalia bei Caesar, daß, wenn das Zahlwort von einem Adverb begleitet ist, Nachstellung die Regel ist (vicos ad quadringentos), dagegen das Zahlwort vorangestellt wird ..., wenn die Zahl mit einem andern Zahlbegriffe (hier *reliqui*) im Verhältnisse des Gegensatzes steht. Unsere Stelle widerspricht obiger Regel.

substiterant, derselbe Gedanke war mit resistere gegeben 39, 6.

§ 4. *hi* cet. Die Lage ist der 5, 35, 1; 2 geschilderten sehr ähnlich; cf. cum ... impetum fecerat ..., hostes ... refugiebant.

quamcumque in partem ist dort aber so wiedergegeben (5, 34, 2), daß der Nebensatz mit quotiens eingeleitet ist, der Hauptsatz mit ab ea parte beginnt und § 3 einfach steht quam in partem ... impetum fecerint, cedant.

fecerant, dagegen § 6 cum ... procucurrissent, was nach M. K. bei Caesar immerhin seltener ist; anderer Meinung ist Sturm [2]): „In Iterativsätzen der Vergangenheit, die von cum abhängig sind, steht bei Caesar häufiger der Konjunktiv als der Indikativ" [3]).

§ 5. [*aversos* = a tergo noch einmal 2, 26, 2.]

aciem ... aversos fällt auf.

proterere nur hier; freilich lesen wir auch nirgends die gleiche Begebenheit.

§ 6. *cum procucurissent ..., Numidae ... celeritate ... effugiebant.* cf. 5, 34, 2 quotiens procurrerat und 35, 2 hostes velocissime refugiebant.

rursusque ad ordines suos se recipientes circumibant. cf. 5, 34, 4 rursus se ad signa recipientes insequantur.

[***rursus se recipere*** wie 5, 34, 4 (L.), 35, 3 (L.). Aber auch sonst öfters [4]).]

---

[1]) Melanges offerts à Louis Havet. Paris 1909. — [2]) Über iterative Satzgefüge im Lateinischen. Speyer 1891, 10. — [3]) cf. Hauser, Pgr., Villach 1883, 5. — [4]) cf. Hellwig 11.

ab acie excludere, aber 7, 1, 6 intercludere ab exercitu; ähnlich 7, 59, 5.

in loco manere, aber 5, 35, 4 (L.) locum tenere; beachte auch I 44, 4!

tutum steht in sehr abgeschwächter Bedeutung.

§ 7. *auxiliis ... submissis.* Ähnliches kommt 7, 81, 6 (auxilio submittere), 2, 6, 4; 25, 1 (subsidium submittere) cet. vor; doch diese Wendung macht den Eindruck der Fülle, „wenn man beachtet, daß Caesar [1]) sehr oft sagt auxilio (-a), subsidio (-a) mittere oder auch ohne das Substantiv submittere."

auxiliis ... augebantur ist zu beachten wie oben fiducia confisus.

crebro wie auch II 33, 1.

nostris (D' T' Holder, nostros L) bezeichnet zwar Meusel [2]) als „um so weniger schön, als die eine Handschriftenklasse *nostros* bietet". Aber bei unserm Verfasser, der allein hat clam vobis und adnare naves, ist eine solche auch bei Propertius I 1, 7 auftretende Konstruktion nicht ausgeschlossen.

[*lassitudine.* Derartige Ablative, durch die ‚causa significatur, qua quid accidit' [3]) finden sich im ganzen 15, davon hier drei, nämlich 36, 1; 37, 6; 41, 7; es fehlt aber ganz ‚causa, qua quis ad agendum impellitur', die siebenmal sonst vorkommt.]

[*acie excedere* steht noch III 94, 5; ex proelio excedere 4, 33, 2; ex pugna excedere 3, 4, 4 (L.); pugna excedere 5, 26, 3 (L.); II 7, 1 (L.); proelio excedere 3, 4, 3 (L.); 4, 12, 6; 7, 80, 3.]

circumdata tenebatur; 42, 4 commissum accipere (nur hier); 43, 1 appulsas habere ist neben den seltenen ähnlichen Fällen in den übrigen Büchern doch eine auffallende Häufung dieses Gebrauches.

§ 8. *de sua salute desperantes* nur hier, dagegen desperata salute 3, 3, 3 (L.); 5, 37, 6 (L.); 6, 5, 5; 7, 88, 5. Auch sonst ist die Verbindung mit ‚de' Caesar unbekannt; er schreibt 7, 50, 4 sibi (*a* sui) desperans; 3, 12, 3 suis fortunis desperare.

extremo vitae tempore; etwas Ähnliches steht nur II 4, 3 (L.) extremo tempore = in der schlimmsten Lage.

mortem (scil. imminentem D.-D.).

si quos ... servare potuisset ist sehr gut und überlegt gesagt; falsch wäre iis, quos und servare posset, nicht so fein wäre auch servasset gewesen [4]).

Kapitel 42.

§ 1. [*Curio, ubi perterritis omnibus ... audiri* (*scil. ab iis*) *intellegit* behandelt J. Lange als einen besonderen Gebrauch des Ablativus absolutus bei Caesar [5]). Ähnlich sind von den dort angeführten Stellen wohl 3, 29, 1 (L.); 4, 32, 3; 5, 10, 2; 6, 13, 9 (Beschr.); 7, 25, 3 exanimato altero (*a* alteri) successit tertius; III 101, 4.]

audire „auf etwas hören, gehorchen" nur hier; Caesar sagt 4 mal dicto audientem esse.

ut in miseris rebus, ähnlich 6, 34, 7 ut in eiusmodi difficultatibus und III 9, 5 und 8, 21, 4 ut in tanta calamitate. miserae res findet man nur hier. Landgraf (I 63) hält den wiederholten Gebrauch des beschränkenden ‚ut' für Hirtianisch.

unam ... spem reliquam salutis esse arbitratus. Die Wortstellung fällt auf wie gleich hinterher bei missus a Saburra equitatus.

---

[1]) Hellwig 9. — [2]) B. J. B. 1899, 232. — [3]) Lebreton 5; er zählt nicht mit die Worte auf -u und die des Affektes. — [4]) cf. Meusel, K., Elias 5, Uhdolph 6, Blase, Archiv X, 331. — [5]) N. J. 1895, 204.

universos. Landgraf I 107 hält den substantivischen Gebrauch von universi im militärischen Sinne (vgl. das Ganze halt!) für spezifisch Caesarisch, weiß aber neben II 11, 4 (L.) dafür nur I 79, 4 und Al. 21, 1 anzuführen.

signa inferri fehlt nach Landgraf II 57 bei Hirtius, ist häufig bei Caesar, wird auch von Pollio (Cic. ep. ad fam. X 33, 4) gebraucht.

capere ... inferri ist ein *ὕστερον πρότερον* und pleonastisch gesagt; auch fällt das Aktivum neben dem Passivum auf; alle übrigen Fälle, wo Aktivum (Deponens) und Passivum verbunden sind, lassen sich nicht vergleichen, da das Aktivum ein Verbum der Bewegung oder dergleichen ist, wie exire, succedere, resistere[1]).

§ 2. *ad summam desperationem perveniunt;* ähnlich ist nur I 61, 2 magnum in terrorem perveniunt. Meist heißt *pervenire* „glücklich gelangen".

integri = incolumes nur hier; 41, 6 hatte es die Bedeutung „mit frischen Kräften".

integri procumbunt. Damit ist zu vergleichen 2, 27, 1 qui vulneribus confecti procubuissent; nur hier hat das Verb den gleichen Sinn wie II 42, 2.

§ 3. *circumsistens* ist auf eine Person bezogen, die freilich cum paucis equitibus vereint gedacht wird.

[*se ab eo non discessurum pollicetur* ohne esse ist nach Dittenberger[2]) nicht auffallend. „In dem Falle, wo das regierende Verbum dem Infinitiv nachfolgt, scheint auch hier (bei der Verneinung) die Weglassung (von esse) notwendig zu sein."]

§ 4. *in eius conspectum* (nur noch III 28, 4; 71, 4), während nach Fischer II 26 unten „der Genetiv einen festen und bestimmten Platz nach dem regierenden Substantiv in diesen Ausdrücken hat".

in conspectum reverti nur hier.

atque ita schon 28, 4.

proelians nur hier absolut, nur hier Partizip, nur hier von einem gebraucht; sonst steht pugnans 5, 35, 7 (L.); 37, 4; 5 (L.); 7, 50, 6; III 40, 2; 99, 1; vgl. 6, 40, 7 (L.)!

§ 5. *equites ex proelio perpauci se recipiunt* ist sehr kurz gesagt für: von den Reitern, die am Treffen teilgenommen hatten, zogen sich nur wenige aus der Schlacht zurück.

equorum reficiendorum causa fällt auf. 7, 43, 3 reciperandorum suorum causa hat nur α, β dagegen stellt causa zwischen die Genetive. Die einzige sonst noch so vorkommende Anordnung steht im Corpus Caesarianum 8, 5, 2 tentoriorum tegendorum gratia, das Landgraf für Pollionisch hält. Über die silberne Latinität cf. zu II 23, 3.

Kapitel 43.

§ 1. Im Anfange finden sich lauter abgerupfte Sätze, denen § 2 *sed* folgt; dann wiederholt sich die Satzform von § 1, bis § 4 wieder *sed* steht. Vielleicht soll so die Hast bezeichnet werden, vielleicht ist es bloßes Unvermögen des Verfassers dieses Abschnittes. Landgraf I 87 weist darauf hin, daß solche demonstrativen Satzverbindungen bezeugen, daß der Abschnitt nicht von Hirtius stammt. Häufung von Demonstativen fand sich schon II 23; 28; 34.

imperat, ut scaphas ... appulsas habeant[3]). Im Befehlssatze findet sich Ähnliches nur 7, 74, 2 frumentum habere omnes convectum iubet. Derartiges ist nach Thielmann in der Gesetzessprache häufig[4]), die in ihren wesentlichen Elementen wieder auf die Volkssprache zurückgeht.

---

[1]) cf. Menge-Preuß, Lex. 668[8—26]. — [2]) Hermes III 378. — [3]) cf. Ph. Thielmann, Archiv II 394 ff. — [4]) cf. Cic. Verr. III 36.

§ 2. *alii — alii — alii;* dreifach nur hier[1]).

pulverem venientium ist auffallend kurz gesagt.

[*quarum rerum nihil.* Lebreton 32 bemerkt dazu: res pronominis neutri locum obtinet cf. 1, 46, 4; 32, 15 cet.; ähnlich ist auch 6, 42, 3 omnium rerum maxime admirandum videbatur.]

acciderat ist nur vom Standpunkte des Referenten verständlich.

classem celeriter advolaturam. Dagegen heißt es III 101, 1 navibus advolare. Ed. Fischer[2]) bemerkt: „In allen Schriften, die Caesar zum Mittelpunkt der Darstellung haben, muß die celeritas in allen Formen eine Rolle spielen."

[Wenn auch hier von Caesar nicht die Rede ist, ist auch hier häufig genug die Schnelligkeit hervorgehoben. cf. 43, 3 proficisci properare; 39, 3 properare ad. cf. 42, 3; auch für die Gegner 35, 3; 41, 6. celeriter steht viermal, velox fehlt, ist aber auch bei Caesar selten; auch fehlen Verbindungen wie opinione celerius, die sich in 8 u. Al. häufiger finden. Dort steht auch velocitas. Dafür, daß Hirtius diesen Abschnitt geschrieben, bezüglich überarbeitet hat, spricht das nicht.]

[*suspicor* steht auch 31, 4 und 40, 3, sonst noch einmal.]

§ 3. *perterritis omnibus sibi quisque consulebat* ist bei der Gleichheit des Subjekts auffallend. Dazu bemerkt J. Lange[3]): „Caesar bedient sich zum Zwecke einer wirkungsvollen Abwechselung der Worte omnes und quisque auch I 51, 2 cum ... quisque ... uteretur atque omnes ... facerent. In der Konstruktion läßt sich nur 2, 22, 1 vergleichen, das ganz auf derselben Grundlage der Auffassung beruht: cum diversis legionibus aliae alia in parte resisterent." Doch ist die wohl unter dem Einflusse von cum entstandene Lesart der Handschriften schon längst geändert in diversae (Ciacconius, Msl., Mg. und andere), so daß sich also keine Parallele zu unserer Stelle anführen läßt.

classis ist hier ausschließlich die Kriegsflotte.

proficisci properabant sind vielleicht absichtlich nebeneinander gestellt.

lenunculus ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

ad officium imperiumque ist pleonastisch gesagt. que fügt wie öfters das Genauere an. ad ist final gebraucht wie 7, 80, 4 ad auxilium convenire oder 2, 10, 4 ad eos defendendos convenire; doch liegt eine besondere Kürze des Ausdrucks hier vor; es soll heißen: „entsprechend ihrer Pflicht und dem Befehle."

§ 4. *contentio* steht in der Bedeutung „Kampf" nur hier; denn 7, 39, 2 heißt es „Wettstreit" (D.-D.).

erat contentio mit folgendem indirekten Fragesatze, wie er 5, 44, 2 (L.) nach controversias habebant (D.-D.) vorkommt.

potissimum ist *ἅπαξ εἰρημένον.*

completis litoribus ... ex magno numero ist breit und anschaulich erzählt.

conscendere absolut nur hier, Caesar hat freilich ebenso ascendere. Hier vermißt man aber das Objekt um so mehr, als nun auch ein Subjekt zu *deprimerentur* fehlt.

multitudine atque onere ... deprimerentur zieht Landgraf I 106 als Vergleich zu Al. 20, 6 pars multitudine hominum atque onere depressa est heran, um den völlig Caesarischen Charakter von Al. 19 und 20 zu beweisen, und vergißt dabei, daß er selbst II 23—44 sonst für nichtcaesarisch erklärt.

multitudine atque onere: Ein Hendiadyoin.

---

[1]) Menge-Preuß 70[24]. — [2]) Pgr., Passau 1879, 7. — [3]) N. J. 1895, 200.

adire bei Subjekten wie naves, lenunculi kennt Caesar nicht, wohl aber appropinquare, accedere cet.

tardari mit Infinitiv konstruiert wie prohiberi, steht nur hier (D.-D.), sonst überhaupt nur noch bei Augustin Conf. VI 11, 20 (M. K.).

Kapitel 44.

§ 1. *Quibus rebus.* Soweit in diesem Kapitel die Sätze verbunden sind, ist der relative Anschluß dazu verwandt.

patresque familiae ist wunderlich gesagt, als ob es zwei Klassen von Soldaten gäbe. — Deshalb schlägt H. Kleist patres plerique vor, was Meusel aufnimmt. — Auf sie müßte dann insonderheit *misericordia* bezogen werden.

gratia ... misericordia verblüffen in dieser Zusammenstellung; denn gratia haben sie bei den anderen, misericordia andere mit ihnen.

[*qui valerent ... aut possent.* Daß auch bei Caesar Relativsätze, die in Folgesätze mit ut eingeschoben sind, gern durch attractio modorum in den Konjunktiv treten, führt Menge II 20 aus.]

naves adnare [1]). Als Parallele erwähnt Meusel Plin. H. N. IX 38 quos (Trogodytas) adnant. Ebenso findet sich advolare mit Akkusativ Cic. ad Att. I 14, 5, wo freilich Müller schreibt ‚in castra'. Aus Caesar ist nichts Ähnliches anzuführen.

recepti ist sehr kurz gesagt; es fehlt „in die Kähne". Auch ist es wunderlich, daß der wichtigste Begriff durch ein untergeordnetes Partizip ausgedrückt ist.

legatorum numero heißt nicht ‚unter' ... sondern ‚als' .... Nur 6, 21, 2 (Beschr.) deorum numero eos solos ducunt, qui ist etwa hiermit zu vergleichen; an allen übrigen Stellen heißt es „unter".

§ 2. *quarum cohortium milites* (quorum cohortes militum ϱ D) ist nach reliquae copiae sehr weitschweifig gesagt.

remisit wie 38, 5 *reduceret,* obgleich sie noch nicht dort waren.

suam fidem = fidem a se datam.

fidem laedere „das Versprechen brechen" nur hier; 6, 9, 6 heißt es „die Treue verletzen".

§ 3. [*erat* nicht erant, wie auch III 7, 1, wozu Meusel bemerkt: „der Singular deutet an, daß der zuerst Genannte die Hauptperson ist".]

Ser. Sulpicius und *Licinius Damasippus* müssen dem Berichterstatter besonders verhaßt gewesen sein, daß er sie als einzige der complures senatores an den Pranger stellt.

paucis (codd. add. diebus aeque) *quae.* Caesar schreibt 7, 54, 3 breviter ... exposuit und I 86, 3 paucis cum esset ... verbis disputatum.

constituit atque imperavit ist weitschweifig gesagt; es findet sich genau so Alex. 14, 2. Dagegen schreibt Caesar III 62, 3 quid a quoque fieri velit, praecipit.

diebusque post paucis. Weder in den Verbindungen mit ‚post' noch mit ‚ante' steht diebus je an der Spitze; auch findet es sich niemals in dieser Weise mit que angeschlossen.

---

[1]) Dazu vgl. C. F. W. Müller in der Historischen Grammatik der lateinischen Sprache. Suppl. Syntax des Nominativs und Akkusativs. Leipzig 1908, 132.

Es möge noch einiges Allgemeingiltige über diesen Abschnitt folgen!

ἅπαξ εἰρημένα[1]) finden sich in fast allen Kapiteln, nämlich:

23. incommodus (Caesar hat 20 mal iniquus, das auch II 31, 1 steht),
praestolans (Caesar schreibt dafür exspectare, freilich nie im Partizip).
24. peridoneus (Caesar hilft sich mit opportunus atque idoneus 2, 8, 3 cet.),
restagno —.
25. substructio —,
pronuntiatio (Caesar verwendet für die Phrase das Verb pronuntiare 23 mal).
26. conclamatio (cf. 7, 21, 1),
vere (cum Caesar fugiat ab eodem adiectivo duplicem in modum adverbium derivare[2]).)
28. appellatio (cf. III 19).
29. permanare —,
diligens (Caesar gebraucht öfters das Adverb),
commiles (Caesar setzt commilito oder nur miles),
unusquisque (Caesar hat 65 mal quisque).
31. alienatio (cf. 7, 10, 2),
pudentes (cf. 1, 39, 3; 40, 14).
32. deminutio —,
demotus (cf. motus impulsus cet. Fischer I 31 und 32),
qui (Caesar verwendet quo modo, qua ratione),
advenio (Caesar gebraucht venio, pervenio, einmal auch advento),
praeiudicium —,
sinus (Caesar begnügt sich mit portus),
iratus —,
perditus als Partizip —,
nonne —,
equidem —.
33. infidelitas (Caesar hat 8 mal perfidia).
34. eloquor (Caesar schreibt loquor an 24 Stellen).
35. aspicio (X; respicio Meusel) —,
turba (= „Verwirrung", das Caesar mit perturbatio wiedergibt),
indigeo (Caesar setzt egeo),
bucinator —.
37. sal —,
salina —,
congero (Caesar schreibt 17 mal comporto, mehr als 20 mal confero).
38. somnus —.
39. spolia (Caesar kennt nur praeda).
41. dumtaxat (Caesar hat solum, tantum, tantummodo, modo),
protero —.
43. lenunculus (Caesar schreibt navicula),
potissimum (Caesar verwendet primum, primus cet.).
44. adnare —.

[1]) S. 7 war schon darauf hingewiesen, daß sich in jedem Abschnitte einige ἅπαξ εἰρημένα finden. Ihre Zahl ist jedoch hier so groß, daß sie auch mit Berücksichtigung von Zingerles Einschränkungen gewichtig genug ist. — [2]) cf. Dernoscheck, Leipz. Diss. 1903, 45.

Häufig ist im voraufgehenden Texte darauf hingewiesen worden, daß Worte in diesem Abschnitte in anderer Bedeutung gesetzt werden als in den anderen Teilen des b. G. und b. c.

Aus Dernoschecks Untersuchungen ist für einzelne Wortklassen einiges auch für unsern Abschnitt verwendbar. So macht er S. 12 darauf aufmerksam, daß von den Worten auf -sio und -tio hier 8 vorkommen, die sich im b. G. nicht finden, und 14, die auch dort gelesen werden; er fährt S. 13 fort: ... ita ut iam magis eluceat, quantopere in l. II talium substantivorum usus praevaleat, ... ita ut fere omnia huius generis substantiva posteriori l. II parti attribuenda sint, qua res a Curione gestae eiusque interitus narrantur. Sic etiam in delectu horum substantivorum diversitas partium, e quibus l. II compositus est, perspicua est.

Andrerseits sind die Substantiva auf -mentum auffällig selten, ebenso (Dernoscheck 16) substantiva sive militum genera sive arma machinationesque significantia. lenunculus ist das einzige hier vorkommende Deminutiv. Von Adjektiven auf -orius und -arius, die[1]) im Laufe der Zeit immer zahlreicher werden, jedoch nach Stolp[2]) so, daß sie auch für Substantiva eintreten, finden sich hier nur adversarius, contrarius, nefarius, onerarius, keins auf -orius, keins auf -osus, während H. Rönsch[3]) auf ihr starkes Anwachsen gerade in dieser Zeit hinweist.

Von Adjektiven, die von Personennamen abgeleitet sind, steht nur Attianus 34, 6, während es doch nach Schnorr von Carolsfeld[4]) in der Volkssprache schon „eine mächtige Bewegung dieser Art gab".

Auch von den Adverbien auf -tim, deren Verbreitung auch bei den besten Schriftstellern Funk[5]) bestätigt, finden sich nur partim, passim, paulatim, also nur 3 von 17 bei Caesar gebräuchlichen. Auch von den mit *di* oder *dis* zusammengesetzten Verben stehen hier nur 6 von 38 sonst vorkommenden an 10 von 338 Stellen. Auffallend ist auch der Unterschied in der Benutzung von et, atque, que[6]):

II 1—22	steht	et 42	atque 52	que 93 mal,
23—44	„	„ 77	„ 38	„ 54 „
im b. Gallicum	„	„ 908	„ 619	„ 886 „
im b. Civile	„	„ 654	„ 459	„ 830 „

Auffällig ist also die starke Zunahme von et auf Kosten von atque und besonders von que.

Auch auf die Verbindung durch *nam* und *enim* muß hingewiesen werden. Nach H. Schiller[7]) finden sich im b. G. 19 enim neben 45 nam, im b. c. 59 enim neben 23 nam.

Unser Abschnitt weist neben 8 enim[8]) 3 nam und 1 namque auf. Es ergibt sich also das Verhältnis 2:1.

esse fehlt beim Infinitivus Futuri stets, wie überhaupt[9]) 45 mal im b. c.; es steht *esse* jedoch an 7 Stellen, nämlich I 17, 1; 2; 19, 4; 39, 3; 72, 4; 85, 11; III 6, 1; 10, 7, also auch in nächster Nähe unseres Abschnittes.

Über *hostis adversarius* cet. macht H. Schiller[10]) folgende Bemerkung: Caesar nennt die Pompejaner zunächst nur inimici. Dann verschwindet dies Wort. I 40, 7 tritt adversarius ein und erst 41, 4, wo von einem Gefechte berichtet wird, bezeichnet er die Pompejaner als hostes. Aber noch ist die Scheu vor diesem Worte nicht überwunden. Von I 40 bis Ende kommt hostis 12 mal, adversarius 13 mal vor. Anders bereits in III; dort treffen auf 22 Stellen mit hostis nur noch 5 mit adversarius. In unserm Abschnitte kommt vor hostis auf Iuba, bez. Saburra bezogen 38, 3; 4;

---

[1]) Kuhns Ztschr. XXVII, 133 ff. — [2]) Historische Grammatik I, 467. — [3]) Itala und Vulgata. — [4]) Archiv I, 184. — [5]) Archiv VII, 496 f. und VIII, 142 f.). — [6]) cf. D'Ooge, Dissertation, Bonn 1901. — [7]) B. b. G. XXVI, 251. — [8]) Über 32, 7 vgl. Klotz im Rh. M. 1909, 226 f. — [9]) cf. Lebreton 61. — [10]) Comment. Woelfflin., 56.

40, 3; 41, 4; 7; hostis auf Varus' Truppen bezogen 34, 3; 4; dagegen 34, 1 adversarii von beiden Truppenteilen vor der Schlacht, aber 35, 5 auch nach dem Treffen. hostis auf Varus' Flotte bezogen 32, 12; doch steht in demselben Paragraphen adversariorum sinu. hostis auf Varus' und Jubas Truppen bezogen 43, 2; hostis ganz allgemein gesagt 25, 6; adversarius auf die Gegner in Spanien bezogen 32, 5.

Der Verfasser unseres Abschnittes zieht bei der Bezeichnung römischer Pompejaner kein Wort dem andern vor, während er die pompejanisch gesinnten Ausländer hostes nennt; inimicus fehlt.

Ganz mangelhaft ist die Periodisierung, besonders infolge der geringen Verwendung von Zeitpartikeln. Gilt doch folgende Liste für die Art der Unterordnung:

Kapitel	Relativsatz	Participium coniunctum	Ablativus absolutus	Conjunktionalsatz mit Temporalpartikel
23	4	7	2	1 postquam
24	2	2	—	—
25	8	2	3	—
26	1	3	3	1 priusquam
27	3	1	1	—
28	5	4	1	—
29	6	—	—	1 ubi
30	2	2	2	—
31	3	4	—	—
32	10	10	8	2 cum (bis)
33	1	4	2	1 cum primum
34	2	6	1	2 cum, priusquam
35	—	5	7	1 ubi
36	2	3	—	1 cum
37	2	1	1	1 ubi
38	1	10	3	—
39	3	6	1	—
40	3	4	2	1 cum
41	2	7	2	2 cum (bis)
42	2	6	4	1 ubi
43	3	1	2	—
44	2	5	2	—

Es finden sich also von Zeitkonjunktionen nur cum, cum primum, postquam, priusquam, ubi, darunter cum 8 mal, so daß man auch hier etwas von dem taedium, quod affert creber usus particulae cum [1]) erfährt. Einem Caesar wäre wohl selbst im ersten Entwurf eine derartige Gleichförmigkeit des Satzbaues, der auf temporale Konjunktionalsätze fast verzichtet, und, wenn er sie verwendet, über die Hälfte derselben mit cum beginnen läßt, nicht zuzutrauen.

Soviel über die grammatikale Seite und den Satzbau dieses Abschnittes [2]).

[1]) Nipperdey 13. — [2]) Der zweite Teil dieser Abhandlung erscheint wegen Raummangels als Beilage des nächstjährigen Schulprogramms.